



Stefan Weiss: Ein Bistum und zwei Bischöfe. Arles, die Provence, das Papsttum und der Erste Kreuzzug, in: Francia 41 (2014), S. 75-99.

DOI: <http://dx.doi.org/10.11588/fr.2014.0.40743>

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

STEFAN WEISS

EIN BISTUM UND ZWEI BISCHÖFE

Arles, die Provence, das Papsttum und der Erste Kreuzzug

Rudolf Hiestand zum 80. Geburtstag gewidmet.

Einleitung

Zu den Vorzügen des von Paul Kehr entwickelten Regestenkonzepts, wie er es in der »Italia Pontificia« beispielhaft verwirklicht hat¹, gehört auch, dass die Ausarbeitung der Einzelbände es nötig macht, unser Wissen über die Beziehungen der diversen kirchlichen Institutionen zum Papsttum zu überprüfen. Das Erzbistum Arles hat bis in die jüngste Vergangenheit immer im Schatten der Forschung gestanden, weder die deutschen noch die französischen Historiker schenkten ihm besondere Aufmerksamkeit, bis in den letzten Jahren die sehr aktive provenzalische Landesgeschichtsschreibung sich dieses Themas angenommen hat. Allerdings fehlt zuweilen die Einbindung der von ihr ermittelten Ergebnisse in den größeren Zusammenhang der Papstgeschichte². Das möchte ich für einen nicht unwichtigen Punkt in diesem Aufsatz nachholen. Im Mittelpunkt stehen zwei Erzbischöfe von Arles an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, Aicard (*ca. 1045, 1070–1112) und Gibelin (*ca. 1045, 1080–1112), die in den einschlägigen Bischofslisten als Vorgänger und Nachfolger verzeichnet werden³. Sie haben aber, wie sich seit einiger Zeit herauszustellen beginnt, lange Zeit als Rivalen um den Arelatenser Erzstuhl gerungen. Der Konflikt der beiden Prätendenten beeinflusste darüber hinaus nicht nur die Geschichte des Papsttums, er hatte auch Auswirkungen auf die Provence, die Grafen von Barcelona, ja sogar den Ersten Kreuzzug.

- 1 Vgl. Stefan WEISS, Paul Kehr, in: Ulrich PFEIL (Hg.), Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter, München 2007 (Pariser Historische Studien, 86), S. 35–57; Klaus HERBERS, Jochen JOHRENDT (Hg.), Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, Berlin 2009 (Abh. der Akad. der Wiss. in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Neue Folge, 5). Es werden folgende Abkürzungen gebraucht: JL = Philipp JAFFÉ, Regesta pontificum Romanorum, neu hg. von Friedrich KALTENBRUNNER, Paul EWALD, Samuel LOEWENFELD, 2 Bde., Leipzig 1885–1888; GCN I–VII = Joseph H. ALBANÈS, Ulysse CHEVALIER, Gallia christiana novissima, Bd. 1: Aix, Apt, Fréjus, Gap, Riez et Sisteron, Montbéliard 1899; Bd. 2: Marseille, 1899; Bd. 3: Arles, 1901; Bd. 4: Saint-Paul-Trois-Châteaux, 1909; Bd. 5: Toulon, 1911; Bd. 6: Orange, 1916; Bd. 7: Avignon, 1920; RRH = Reinhold RÖHRICHT, Regesta regni Hierosolymitani, Innsbruck 1893, Additamentum, 1904.
- 2 Eine neue Gesamtdarstellung bietet Klaus HERBERS, Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Darmstadt 2012.
- 3 Vgl. etwa L. ROYER, Arles, in: Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques 4 (1930), Sp. 231–243.

Die Provence und mit ihr das Erzbistum Arles gehörten zum Königreich Arelat, das bekanntlich in Personalunion mit dem ostfränkisch-deutschen Reich verbunden war. Anders freilich als in Deutschland und Norditalien war der Einfluss der römisch-deutschen Kaiser auf den Nordteil des Arelats beschränkt; sie haben daher die Bischofswahlen in der Provence nie beeinflussen können. Diese wurden vom regionalen Adel dominiert, von Eingriffen des Kaisers gibt es keine Spuren. Bei Weitem der angesehenste Geistliche der Provence war eben der Erzbischof von Arles; an Ansehen und Prestige überragte sein Erzbistum die beiden anderen provenzalischen Erzstühle Aix und Embrun. Die Tradition seiner Kirche ging bis in die Antike zurück; als Nachfolger des hl. Trophimus⁴, des Apostels der Gallier, hatte er bis ins 9. Jahrhundert hinein immer wieder die Würde eines Primas über die fränkische Kirche innegehabt⁵. Noch Gregor VII. war dieser Sachverhalt vertraut, als er 1078 in einem Schreiben an Erzbischof Manasse von Reims dessen Anspruch auf den Primat über Frankreich mit einem Hinweis auf den älteren Anspruch des Arelatenser Oberhirten zurückwies⁶. Die Beziehungen von Aicards Vorgänger, Raimbald, zum Reformpapsttum waren gut gewesen. Raimbald hatte an der Synode von Sutri teilgenommen⁷, sich seither als eifriger Verfechter der Reformbemühungen in der Provence erwiesen. Nicht nur hatte er an den von päpstlichen Legaten in der Provence geleiteten Reformkonzilien teilgenommen⁸, er hat sie mitunter selbst als päpstlicher Legat geleitet⁹.

- 4 Zur Trophimuslegende vgl. Anke KRÜGER, *Südfranzösische Lokalheilige zwischen Kirche, Dynastie und Stadt vom 5. bis zum 16. Jahrhundert*, Stuttgart 2002 (Beiträge zur Hagiographie, 2), S. 33–36.
- 5 Zum Primatsstreit ist grundlegend Beate SCHILLING, *Guido von Vienne. Papst Calixt II.*, Hannover 1998 (Schriften der MGH, 45).
- 6 JL 5081 = Beate SCHILLING, *Gallia Pontificia*, Bd. III/1, Göttingen 2006, S. 132 Nr. 171; ed. Erich CASPAR, *Das Register Gregors VII.*, Bd. 2, Berlin 1923 (MGH Epp. sel., II, 2), S. 391 Nr. VI, 2 von 1078 Aug. 22.
- 7 Die Anwesenheit Raimbalds von Arles in Sutri wird ausdrücklich bezeugt bei Bonizo von Sutri, *Liber ad amicum V*, ed. Ernst DÜMLER, Hannover 1891 (MGH Ldl, 1), S. 585. Vgl. generell *Regesta Imperii III/5,1*, n. 324. Wahrscheinlich hat Raimbald auch an der folgenden Synode in Rom von 1046 Dez. 23 (*Regesta Imperii III/5,1* n. 327) teilgenommen und an der Kaiserkrönung am Weihnachtstag. So schon Paul KEHR, *Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.*, Berlin 1931 (Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. Phil.-hist. Klasse 1930/1), S. 44; ND in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, hg. von Rudolf HIESTAND, 2 Bde., Göttingen 2005 (Abh. der Akad. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Dritte Folge, 250), Bd. 2, S. 1196–1255. Vgl. auch Florian MAZEL, *Fondements et horizons d'une hégémonie archiépiscopale. L'église d'Arles d'Ithier (961–986) à Raimbaud (1030–1069)*, in: *L'organizzazione ecclesiastica nel tempo di San Guido. Istituzioni e territorio nel secolo XI*, hg. von Simone BALOSSINO, G. GARBARINO, *Acqui Terme* 2007, S. 105–138 (freundlicher Hinweis von Albrecht Brendler und Herbert Zielinski).
- 8 Belegt ist seine Teilnahme an den Synoden von Vienne 1060 Jan. 31–Febr. 2 (SCHILLING, *Gall. pont. III/1* [wie Anm. 6], S. 236 Nr. *1), von Avignon (zusammen mit Abt Hugo von Cluny) im Jahre 1060 (GCN VII, Sp. 40f. Nr. 143 und Nr. 144), von Nîmes 1066 Dez. 15 (GCN III Sp. 172 Nr. 420; vgl. VONES-LIEBENSTEIN, *L'abbaye* [wie Anm. 50], S. 101); und abermals zusammen mit Hugo Candidus in Avignon 1068 Dez. (nicht 1063 wie MAZEL, *Noblesse* [wie Anm. 13], S. 180 noch annimmt; vgl. dazu Stefan WEISS, *Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III.*, Köln 1995, S. 25 Anm. 8).
- 9 So die Synode von Toulouse von 1056 Sept. 13. Vgl. die von Raimbald ausgestellte Urkunde bei Paul KEHR, *Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon*, Berlin 1926 (Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. Phil.-hist. Klasse 1926/1), S. 76 Nr. 4; ND in: DERS.,

Familienbande

Aicard, der ca. 1070 Nachfolger des 1069 verstorbenen Raimbald geworden war, stammte aus der Familie der Vizegrafen von Marseille. Über die näheren Umstände seiner Wahl und über die ersten Jahre seiner Amtszeit ist wenig bekannt; hier macht sich das nahezu völlige Fehlen erzählender Quellen aus der mittelalterlichen Provence bemerkbar¹⁰. 1080 aber, auf einem Konzil in Avignon, geleitet vom Legaten Gregors VII., Bischof Hugo von Die, wurde er exkommuniziert, abgesetzt und an seiner Stelle Gibelin von Sabran zum neuen Erzbischof von Arles gewählt. Exkommunikation und Absetzung Aicards wie auch die Neuwahl Gibelins wurden beide von Gregor VII. im Jahr darauf bestätigt. Die Arelatenser aber verweigerten Gibelin den Zutritt zur Stadt und hielten an Aicard fest. Man hat lange angenommen, dieser Zustand hätte sich nach wenigen Jahren normalisiert, Gibelin seinen Sitz eingenommen und Aicard sich unterworfen¹¹; indes haben zuerst Jean-Pierre Poly¹² und in neuerer Zeit Florian Mazel gezeigt¹³, dass ganz im Gegenteil das Schisma in Arles noch Jahrzehnte angedauert hat. Und allem Anschein nach war es nicht der vom Papst anerkannte und unterstützte Gibelin, der sich durchsetzte, sondern sein Rivale Aicard; er hat bis zu seinem Tod im Jahre 1112 weiter in Arles amtiert.

Man hat vermutet, Aicard wäre ein Gegner der Kirchenreform gewesen, behauptet, er hätte im Investiturstreit Partei für Heinrich IV. ergriffen. Dass dies jedoch schon vor seinem Konflikt mit dem Papsttum der Fall gewesen wäre, dafür gibt es nicht die geringsten Anzeichen. Sehr viel wichtiger scheint – wie Poly und Mazel hervorgehoben haben – ein anderer Aspekt gewesen zu sein. Graf Bertrand II. von der Provence hatte sich immer stärker an Gregor VII. angenähert; er sollte im Jahre 1081 gar die Provence dem hl. Petrus auftragen und als Lehen zurückerhalten, sich also als päpstlicher Vasall bekennen. Diesen Status nutzte er seinerseits im Machtkampf mit anderen konkurrierenden provenzalischen Adelsgeschlechtern, insbesondere gegen die Vizegrafen von Marseille. Die Vizegrafen von Marseille zeichneten sich durch eine konsequente Familienpolitik aus. Im Gegensatz zu anderen Adelsgeschlechtern hat es in ihrer Familie keine Erbteilungen gegeben, blieb der Fa-

Ausgewählte Schriften (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 853–942, hier S. 927 Nr. 4. Vgl. Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Zentrum und Peripherie? Das universale Papsttum und die Kirchenprovinz Narbonne im Hochmittelalter: 1050–1215, in: Jochen JOHRENDT, Harald MÜLLER (Hg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, Berlin 2012 (Abh. der Akad. der Wiss. zu Göttingen. Neue Folge, 19), S. 209–248, hier S. 217. Als päpstlicher Legat ist Raimbald auch in Barcelona gewesen. Vgl. KEHR, Papsttum und Prinzipat, S. 26 Anm. 1; ND S. 877 Anm. 1; VONES-LIEBENSTEIN, Zentrum, S. 218.

- 10 Für die erzählenden Quellen vgl. Auguste MOLINIER, *Les sources de l'histoire de France*, Bd. 2: *Époque féodale, les Capétiens jusqu'en 1180*, Paris 1902 (Manuels de bibliographie historique), S. 134–136 (Provence); Wilhelm WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Heft 5, von Heinz LÖWE, Weimar 1973, S. 617–632 (Provence und Arles).
- 11 So etwa Ulysse CHEVALIER, Aicard, archevêque d'Arles (XI^e siècle), in: *Dictionnaire* (wie Anm. 3), Bd. 1, 1912, Sp. 1096f.
- 12 Jean-Pierre POLY, *La Provence et la société féodale, 879–1166: contribution à l'étude des structures dites féodales dans le Midi*, Paris 1976, S. 264.
- 13 Florian MAZEL, *La noblesse et l'Église en Provence, fin X^e–début XIV^e siècle*, Paris 2008, S. 213–222.

milienbesitz über Generationen nicht nur ungeteilt, er wurde vielmehr beständig vergrößert.

So wirksam diese Strategie war, so hat sie doch für den heutigen Historiker den Nachteil, dass mehrere Vizegraven gleichzeitig amtierten, es keinen eindeutigen Inhaber dieses Amtes gab. Hauptsitz der Familie war Marseille; die Stadt zerfiel im späten 11. Jahrhundert in drei deutlich voneinander abgegrenzte Teile, einen, der den Vizegraven, einen der dem Bischof, und schließlich einen, der dem Abt von Saint-Victor unterstand¹⁴. Die Vizegraven hatten eine vom Grafen der Provence nahezu unabhängige Stellung erreicht; sie erweiterten ihren Einfluss stetig in das Territorium der Diözese Arles und damit zugleich in die Grafschaft Arles hinein¹⁵, die wiederum zum Kerngebiet der Grafen der Provence gehörte. Zum endgültigen Bruch zwischen dem Grafen der Provence und den Vizegraven von Marseille scheint es ca. 1079 gekommen zu sein; jedenfalls erscheinen die Vizegraven seither nicht mehr im Gefolge des Grafen. Erst 1116 nach dem Tode Aicards und dem Dynastiewechsel in der Provence sollte wieder ein Vizegrave vom Marseille, Pontius von Peynier, der ältere Bruder Aicards, an der Seite des Grafen der Provence erscheinen¹⁶. Dabei standen die Vizegraven der Kirche und dem Papsttum keineswegs feindlich gegenüber. Das Kloster Saint-Victor erfreute sich ihrer besonderen Fürsorge und war zugleich ein Zentrum der Kirchenreform. Der noch vielfach zu erwähnende Richard von Millau, Kardinal und Abt von Saint-Victor, war ein Schwager des Vizegraven Gottfried (Jaufre) I. (ca. 1010/19–1079/91), da dieser mit Richards Schwester Rixendis (seit ca. 1050) verheiratet war. Damit war Richard von Saint-Victor zugleich auch Onkel mütterlicherseits von Erzbischof Aicard, welcher der zweite Sohn von Gottfried und Rixendis war¹⁷. In dem noch zu schildernden Konflikt zwischen Arles und Rom verliefen die Fronten im geistlichen und weltlichen Bereich keineswegs identisch, überschritten sich vielmehr immer wieder, zumal sich auch in den streitenden Adelsfamilien die Konstellationen durch Heiraten und Sterbefälle immer wieder von Neuem änderten. Dass es den Vizegraven gelungen war, ein Mitglied ihrer Familie auf den Erstuhl von Arles zu hieven, dürften sie als Triumph, Graf Bertrand dagegen als Niederlage empfunden haben. Offenbar gelang es Bertrand, Papst Gregor gegen Aicard einzunehmen; seit 1079 beobachtet man, wie sich das päpstliche Netz über Aicard zusammenzog.

14 Zur Geschichte von Stadt, Bistum und Vizegraven von Marseille ist grundlegend H. de GÉRIN-RICARD, Émile ISNARD (ed.), *Actes concernant les vicomtes de Marseille et leurs descendants*, Paris 1926 (Collection de textes pour servir à l'histoire de la Provence), bes. S. XVII–XXV. Vgl. auch Jean-Remy PALANQUE (Hg.), *Le diocèse de Marseille*, Paris 1967 (Histoire des diocèses de France, 1), S. 42–46. Mireille ZARB, *Du statut juridique des vicomtes de Marseille aux XI^e et XII^e siècles*, in: *Revue historique de droit français et étranger* (Série 4) 29 (1951), S. 239–255. MAZEL, *Noblesse*, passim.

15 »Il ressort que le *dominium* des vicomtes de Marseille s'étendait sur une région qui englobait la totalité des anciens diocèses de Marseille et de Toulon, une grande partie de celui d'Aix et toute la région de Maures dans l'évêché de Fréjus, plus, dans le diocèse d'Arles, Fos et une partie d'Arvence.« Zitiert nach GÉRIN-RICARD, ISNARD (wie Anm. 14), S. XXV.

16 MAZEL, *La noblesse* (wie Anm. 13), S. 220.

17 *Ibid.*, S. 640.

Gregor VII. greift ein

Vom 1. März 1079 datiert ein Brief Gregors VII., adressiert an Klerus und Volk der Diözese Arles: Sie werden aufgefordert, einen neuen Erzbischof zu wählen, und zwar entweder den Bischof Leodegar von Gap oder denjenigen, der ihnen von dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Hugo von Die, empfohlen werden wird¹⁸. Man wird annehmen dürfen, dass dieser Brief an Leodegar oder an Hugo übersandt wurde, damit der Empfänger sich vor den Arelatensern ausweisen konnte, zumal ja ein förmliches Verfahren gegen Aicard überhaupt noch nicht stattgefunden hatte¹⁹. Hugo von Die ist bekannt als einer der eifrigsten Parteigänger Gregors VII.; im Arelat und in Frankreich war er mehrfach als Legat tätig.

Am 19. April 1079 erhielt Erzbischof Gebuin von Lyon eine Urkunde, die ihm die Würde eines Primas über die vier Kirchenprovinzen Lyon, Rouen, Tours und Sens verlieh²⁰. Die Urkunde gibt sich als Bestätigung eines seit Langem bestehenden Vorrechts, tatsächlich aber war dies das erste Mal, dass ein Papst dem Erzbischof von Lyon diesen Titel verlieh. Zugleich wurde damit auch der traditionelle Anspruch des Arelatenser Erzbischofs auf den Titel eines Primas über ganz Gallien negiert²¹. Es überrascht nicht, wenn wir aus einer etwas späteren Quelle erfahren, dass Gebuin von Lyon eifrig die Aktivitäten des Grafen Bertrand gegen Aicard von Arles unterstützt hatte²².

Am 31. Mai 1079 erneuerte Gregor ein Privileg Nikolaus' II. für das Kloster Montmajour²³, die bedeutendste Abtei innerhalb der Arelatenser Diözese. Während aber Nikolaus dem Kloster lediglich seine Besitzungen bestätigt hatte, ging Gregor in seiner Urkunde weit darüber hinaus. In seiner an alle Kleriker und Laien der Provence – soweit sie nicht exkommuniziert waren (!) – adressierten Urkunde verkündet er, dass das Kloster Montmajour dem Recht der römischen Kirche unterstehe, und droht jedem, der diesem Anspruch zuwiderhandele, die Exkommunikation an²⁴. Offensichtlich richtete sich die Urkunde gegen Erzbischof Aicard, bestritt dessen Anspruch auf Überwachung des wichtigsten Klosters seiner Diözese. Wahrscheinlich geht diese Urkunde nicht auf eine Petition der Mönche von Montmajour zu-

18 JL 5112, ed. GCN I, Instr., Sp. 277 Nr. 11; CASPAR, Register (wie Anm. 6), S. 432 Nr. VI, 21.

19 Es wird zu wenig beachtet, dass Adressat und tatsächlicher Empfänger päpstlicher Briefe oft nicht identisch waren. Vgl. bereits Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 2, Leipzig 1915–1931, S. 154 Anm. 2.

20 JL 5125, ed. CASPAR, Register, S. 447 Nr. VI, 34. Es ist erstaunlich, dass in der Forschung Gebuins Primat immer nur im Zusammenhang mit den konkurrierenden Ansprüchen von Reims und Sens diskutiert wird. So etwa Herbert E. J. COWDREY, Pope Gregory VII, 1073–1085, London 1998, S. 390f. Dabei hatte schon Caspar erkannt, dass die Kanzlei Gregors VII. bei der Erstellung der Urkunde eine alte Urkunde Gregors I. für Arles herangezogen hat, in der Gregor I. eben dem Bischof von Arles den Primat über Gallien verlieh.

21 Vgl. oben mit Anm. 6.

22 Siehe unten mit Anm. 44.

23 JL 4464, ed. Histoire de Montmajour, hg. von Auguste DU ROURE, in: Revue historique de Provence 1 (1890–1891), 2^e partie (Supplément), S. 1–384, hier S. 173f. von 1061 Mai 3.

24 JL 5122, ed. CASPAR, Register (wie Anm. 6), S. 444 Nr. VI, 31; LEO SANTIFALLER, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., Teil 1: Quellen, Urkunden, Regesten, Facsimilia, Città del Vaticano 1957 (Studi e testi, 190), S. 194 Nr. 169.

rück, sondern auf den Grafen Bertrand, der – wie wir noch sehen werden – bald darauf versuchen sollte, einen anderen Abt in Montmajour zu installieren.

Wenige Monate später erfolgte der vierte Streich. Am 4. Juli 1079 erhielt Bernhard, der Abt des Klosters Saint-Victor in Marseille, eine Urkunde; in dieser bestätigte Gregor der Abtei unter anderem den Besitz des Klosters Saint-Honorat bei Arles und noch einige kleinere Besitztümer in der Nähe der Bischofsstadt²⁵. Entgegen dem Eindruck, den die Urkunde erwecken will, war diese nicht eine Bestätigung älterer Papsturkunden; bereits Santifaller hat angemerkt, dass die älteren Papsturkunden für Saint-Victor zur Erstellung des Privilegs nicht benutzt worden sind²⁶. Die genannten Bestimmungen über Besitzungen in der Diözese Arles finden sich erstmals in dem Gregorprivileg, nicht in den älteren Papsturkunden für Saint-Victor²⁷. Somit enthält auch hier die Ausstellung einer Urkunde für einen auf den ersten Blick unbeteiligten Dritten eine Spitze gegen Aicard von Arles.

Aber noch in anderer Hinsicht ist die Urkunde für Saint-Victor von Interesse. Es war Paul Kehr, der auf den von ihm sogenannten »Marseiller Kirchenstaat« hingewiesen hat, einen unter Leitung von Saint-Victor stehenden Verbund von Klöstern, den Gregor VII. in der Provence und noch weit darüber hinaus zu schaffen bestrebt war und für den diese Urkunde gleichsam als Gründungsurkunde gilt²⁸. Vor allem unter dem Bruder und Nachfolger des eben genannten Abtes Bernhard, unter Richard von Millau, der zugleich Kardinal der römischen Kirche und Abt von Saint-Victor war, konnte Saint-Victor ein Netz von Filialklöstern in Südfrankreich und Spanien knüpfen, das den Vergleich mit dem cluniazensischen Klosterverband nicht zu scheuen brauchte. Richard war zugleich der päpstliche Vertrauensmann in der Provence, sowohl in Frankreich als auch in Spanien als Legat tätig²⁹. Die enge Verbindung von Saint-Victor mit der römischen Kirche wurde nicht nur darin deutlich, dass mit Richard ein Kardinal der römischen Kirche vom Papst selbst zum Abt erhoben wurde, sondern auch da-

25 JL 5134, ed. SANTIFALLER, Quellen, S. 199 Nr. 173.

26 Siehe SANTIFALLERS Vorbemerkung zu seiner Edition.

27 Siehe die Urkunden Johannes' XVIII. von (1004–1009) (JL 3963), und Leos IX. von 1050 Sept. 9 (JL 4236).

28 KEHR, Papsttum und Prinzipat (wie Anm. 9), S. 37 mit Anm. 3; ND S. 888 mit Anm. 3. Vgl. vor allem die von Kehr angeregte Studie von Paul SCHMID, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats, in: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928), S. 176–207, 11 (1930), S. 138–152, hier Bd. 11, S. 138–142. Vgl. auch Édouard BARATIER, La fondation et l'étendue du temporel de l'abbaye de Saint-Victor, in: Provence historique 16 (1966), S. 395–441. Jetzt auch Ludwig VONES, Päpstlicher Legat und päpstlicher Wille. Zu den Rahmenbedingungen der Legatengewalt um 1100 am Beispiel der Gesandtentätigkeit des Richard von Marseille, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen, 38), S. 335–360, bes. S. 337–339.

29 Über Richard war bahnbrechend Klaus GANZER, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter, Tübingen 1963 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 26), S. 32–36. Vgl. auch Rudolf HÜLS, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130, Tübingen 1977 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 48), S. 217f.; zuletzt VONES, Päpstlicher Legat; DERS., Legation und Konzilien. Der päpstliche Legat Richard von Marseille und die konziliare Tätigkeit auf der Iberischen Halbinsel, in: Klaus HERBERS, Fernando LÓPEZ ALSINA, Frank ENGEL (Hg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen, Göttingen 2013 (Abh. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 25), S. 213–236. Allgemein vgl. Jürgen DENDORFER, Ralf LÜTZELSCHWAB (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum, 39).

rin, dass Richard etwa gleichzeitig die Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom anvertraut wurde, deren Rektor Gregor VII. bis dahin selbst gewesen war³⁰.

Sieht man die Arelatenser Problematik im Zusammenhang mit Gregors Förderung von Saint-Victor, dann erkennt man ein wenig gewürdigtes Motiv für Gregors Handeln. Es ging ihm nicht nur um die Förderung der Kirchenreform im Arelat, in Südfrankreich und in Spanien, es ging ihm nicht nur darum, ein Gegengewicht gegen Cluny zu haben³¹, es sollte auch ein Gegengewicht gegen den Erzbischof von Arles geschaffen und überhaupt die Provence für das Papsttum gesichert werden³². Die Bedeutung dieser Region für das Papsttum macht ein Blick auf die Landkarte deutlich. Die Wege von Rom nach Südfrankreich, das Kerngebiet der Kirchenreform, verliefen durch die Provence; Gleiches gilt für den Weg zur Iberischen Halbinsel, zu der die Beziehungen des Papsttums unter Gregor VII. einen neuen Aufschwung erlebten. Für die Sicherung der Kommunikation und des freien Verkehrs mit beiden Räumen sollte eben die Abtei von Saint-Victor bzw. der von ihr ausgehende Klosterverband sorgen, und unter dem Kardinalabt Richard hat sie die päpstlichen Erwartungen auch vollauf erfüllt. Daneben aber hat zweifellos die Förderung der Kirchenreform zu Gregors Absichten gehört³³. Seit ihren Anfängen waren die Bistümer der Provence – unter Mithilfe des schon genannten Erzbischofs Raimbald und auch Gregors VII. selbst – mit Reformern besetzt worden³⁴; da musste es den Papst besonders erzürnen, dass ausgerechnet der Arelatenser Oberhirte es am rechten Eifer ermangeln ließ. Aber hier schien sich eine Lösung anzubahnen, war doch der schon erwähnte Graf Bertrand II. von der Provence zur Unterstützung Gregors bereit.

Nach den geschilderten Vorbereitungen konnte Gregor zur Tat schreiten. Auf einem Konzil in Avignon³⁵, geleitet von seinem bewährten Legaten, Bischof Hugo von Die³⁶, und in Anwesenheit des Abtes Richard von Saint-Victor, wurden Aicard und

30 JL †5200, Paul KEHR, *Italia Pontificia*, Bd. 1, Berlin 1906, S. 168 Nr. 16, ed. SANTIFALLER, *Quellen* (wie Anm. 24), S. 20 Nr. 36 zu (1073–1085) März 14.

31 Das war die These von SCHMID, *Entstehung* (wie Anm. 28), Bd. 10, S. 185–187. Er hat auch schon auf S. 190 auf das Problem des Arelatenser Schismas hingewiesen, aber wie die gesamte ältere Forschung seine Dauer bei Weitem unterschätzt.

32 Es kann nur am Rande darauf hingewiesen werden, dass die Erzdiözese Narbonne Gregor VII. vor ganz ähnliche Probleme stellte. Vgl. VONES-LIEBENSTEIN, *Zentrum* (wie Anm. 9).

33 Über die Kirchenreform in der Provence vgl. den Überblick bei POLY, *Provence* (wie Anm. 12), S. 269–285. Einen Forschungsbericht bietet Thierry PÉCOUT, *Le moment grégorien en Provence, bilan historiographique*, in: *Rives méditerranéennes* 28 (2007), S. 2–11 (freundlicher Hinweis von Albrecht Brendler).

34 Den Erzbischof von Embrun hatte Gregor selbst, damals noch als päpstlicher Legat Hildebrand, 1056 abgesetzt (auf dem Konzil zu Chalon-sur-Saône, und nicht in Vienne, wie POLY, *Provence*, S. 259 meint). Vgl. SCHILLING, *Gallia Pontificia* (wie Anm. 6), S. 207 Nr. 2.

35 Die Akten des Konzils sind nicht erhalten. Regest in GCN VII, Sp. 45 Nr. 160. Die beste Quelle ist Hugo von Flavigny, *Chronicon*, lib. II, ed. Georg H. PERTZ, in: MGH SS VIII, Hannover 1848, S. 280–503, hier S. 422; vgl. auch die *Vita des Bischofs Hugo von Grenoble*, ed. Martin BOUQUET u. a., *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 14, Paris 1806, S. 243. Zu Hugo von Flavigny vgl. jetzt Mathias LAWÖ, *Studien zu Hugo von Flavigny*, Hannover 2010 (Schriften der MGH, 61).

36 Über Hugo vgl. die neue Monographie von Kriston R. RENNIE, *Law and Practice in the Age of Reform. The Legatine Work of Hugh of Die (1073–1106)*, Turnhout 2010 (*Medieval Church Studies*, 17), der allerdings auf das Konzil zu Avignon und den Konflikt um Arles nicht eingeht. Vgl. dazu Theodor SCHIEFFER, *Die päpstlichen Legaten in Frankreich*, Berlin 1935 (Historische

ebenso Erzbischof Petrus von Narbonne, Vorsteher der Arles im Westen benachbarten Kirchenprovinz³⁷, für abgesetzt erklärt und exkommuniziert. An Stelle von Aicard wählte das Konzil Gibelin zum neuen Erzbischof von Arles³⁸. Im Jahr darauf bestätigte Gregor selbst auf einer römischen Synode vom 21. bis 27. Februar 1081 die Beschlüsse des Avignoneser Konzils³⁹.

Wie bereits erwähnt, hatte Gregor selbst den Bischof Leodegar von Gap als geeigneten Kandidaten empfohlen, und man darf bezweifeln, dass das Konzil mit der Wahl Gibelins eine kluge Entscheidung getroffen hatte. Gibelin von Sabran entstammte zwar einer provenzalischen Adelsfamilie; er konnte sich jedoch weder an vornehmer Abstammung noch an familiären Beziehungen mit Aicard messen. Wir wissen nicht, warum Hugo von Die ihn für geeignet hielt; man darf immerhin annehmen, dass Gibelin sich als überzeugter Gregorianer empfohlen hatte. An Loyalität gegenüber Gregor und seinen Nachfolgern hat er es jedenfalls nicht fehlen lassen. Sein Gegner Aicard konnte jedoch auf den Rückhalt nicht nur der Arelatenser Bevölkerung, sondern auch auf die Unterstützung seiner Familie rechnen. Zudem war Aicard in Arles, seitdem es gelungen war, den Grafen der Provence aus seiner alten Hauptstadt zu verdrängen, zugleich der Stadtherr. Damit hatte Gibelin kein Mittel, um sich durchzusetzen.

Aber Gregor ließ sich nicht entmutigen. Zunächst einmal wurde Richard von Saint-Victor eingespannt. Am 18. April 1081 erhielt Richard eine Urkunde, in der er beauftragt wurde, die Reform zweier Klöster in die Hand zu nehmen, Montmajour in der Diözese Arles und La Grasse in der Diözese Narbonne⁴⁰. Wir erinnern uns,

Studien, 263), S. 121. Über Legationen in Frankreich vgl. die zusammenfassende Studie von Rudolf HIESTAND, *Les légats pontificaux en France du milieu du XI^e à la fin du XII^e siècle*, in: Rolf GROSSE (Hg.), *L'Église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle)*, Bonn 1993 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia, 1), S. 54–80. Über Gregors VII. Konzeption des Legatenamtes vgl. zuletzt Claudia ZEY, *Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten*, in: Jochen JOHRENDT, Harald MÜLLER (Hg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.*, Berlin 2008 (Neue Abh. der Akad. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 2), S. 77–108, hier S. 86–88.

- 37 Petrus von Narbonne konnte sich bis 1085 an der Spitze seines Erzbistums halten und zog sich dann in ein Kloster zurück. Vgl. VONES-LIEBENSTEIN, *Zentrum* (wie Anm. 9), S. 219f.
- 38 Quellen und Literatur über Gibelin sind zusammengestellt bei Klaus-Peter KIRSTEIN, *Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem*, Berlin 2002, S. 187–201, der allerdings Gibelins Konflikt mit Aicard kaum beachtet.
- 39 Die Beschlüsse der römischen Synode hat Gregor in sein Register aufnehmen lassen: JL I, S. 638, GCN III, Sp. 180, Nr. 440, ed. CASPAR, *Register* (wie Anm. 6), S. 543 Nr. VIII, 20a. Aus welchem Grund Aicard abgesetzt und exkommuniziert worden ist, wird weder in den Konzilsakten noch bei Hugo von Flavigny (wie Anm. 35) mitgeteilt. Wahrscheinlich hat man ihm Simonie vorgeworfen, ein Vorwurf, der selten unberechtigt war, da vor der radikalen Kirchenreform, wie sie Gregor VII. vertrat, kaum ein Bistum ohne laikale Einflussnahme vergeben worden ist. In dem noch zu behandelnden Schreiben des Grafen Bertrand II. (wie Anm. 44) wird Aicards Charakter in den düstersten Farben gemalt; es ist aber offensichtlich sehr tendenziös.
- 40 JL 5211, ed. CASPAR, *Register* (wie Anm. 6), S. 581 Nr. IX, 6; SANTIFALLER, *Quellen* (wie Anm. 24), S. 229 Nr. 198; Élisabeth MAGNOU-NORTIER, Anne-Marie MAGNOU (Hg.), *Recueil des chartes de l'abbaye de la Grasse*, Bd. 1 (779–1119), Paris 1996, S. 175 Nr. 122. Vgl. auch VONES, *Päpstlicher Legat* (wie Anm. 28), S. 346. Gleichzeitig mit dieser Urkunde erging ein Schreiben an die Mönche von Montmajour, in dem sie aufgefordert werden, dem Abt Richard von Saint-Victor zu gehorchen: JL 5212, ed. SANTIFALLER, *Quellen*, S. 232 Nr. 199. Diese Urkunde hat offensichtlich

dass auch in Narbonne die Besetzung des Erzbistums umstritten war. Zugleich wurde Richard das schon erwähnte Privileg, das sein Bruder erhalten hatte, in dem Saint-Victor erstmals Besitzungen in der Diözese Arles bestätigt worden waren, erneuert⁴¹.

Zudem hatte auch Gregor einen mächtigen laikalen Verbündeten, nämlich den schon genannten Grafen der Provence, Bertrand II.⁴² Am 25. August 1081 leistete Bertrand Gregor VII. den Treueid und übertrug dann die Grafschaft Provence dem hl. Petrus⁴³, um sie als päpstliches Lehen zurückzuerhalten. Ähnlich wie zuvor schon das Normannenreich in Süditalien war somit die Provence ein päpstliches Lehen; außerdem konkurrierten damit nun auch Papst und Kaiser nicht nur um die geistliche, sondern auch um die weltliche Oberherrschaft in der Provence. Indes, wenn Gregor gehofft haben sollte, Bertrand werde die päpstlichen Ansprüche in der Provence mit starker Hand durchsetzen, dann sollte er sich getäuscht sehen. Zwar erfahren wir aus einem undatierten Schreiben des Grafen an Gregor VII.⁴⁴, dass die Mönche von Montmajour mit Hilfe des Erzbischofs von Lyon ihren einst von Aicard eingesetzten Abt Bermundus vertrieben hätten – Bertrand bittet sodann den Überbringer des Briefes, Wilhelm, zum neuen Abt zu weihen –, ansonsten ist über entsprechende Aktivitäten Bertrands nichts bekannt. In der provenzalischen Geschichtsschreibung gilt er als schwacher Fürst, der im Verlaufe seiner Regierung in immer stärkeren Gegensatz zu den mächtigen Familien des Landes geriet⁴⁵. Dagegen gelang es Aicard, ein Bündnis einzugehen, das sich als tragfähig erweisen sollte; er verbündete sich mit

Richard von Saint-Victor erhalten, um sich gegenüber den Mönchen von Montmajour ausweisen zu können. Daher ist das Schreiben im Kopialbuch von Saint-Victor erhalten.

- 41 JL 5214, ed. SANTIFALLER, Quellen, S. 234 Nr. 201 zu (1081 Apr. 18). Vgl. VONES, Päpstlicher Legat (wie Anm. 28), S. 346.
- 42 Über Bertrand II. vgl. KEHR, Papsttum und Prinzipat (wie Anm. 9), S. 35 Anm. 4; ND S. 886 Anm. 4; Eliana M. SOARES-CHRISTEN, *Monastères et aristocratie en Provence. Milieu X^e-début XII^e siècle*, Münster 1999 (Vita regularis, 10), S. 127f. Über Grafschaft und Familie vgl. René POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne (888–1038)*, Paris 1907, S. 281–283; Alfons BECKER, *Beobachtungen zur Geschichte der Provence in der Salierzeit (1032–1125)*, in: *Ex ipsius rerum documentis. Festschrift für Harald Zimmermann*, hg. von Klaus HERBERS, Hans-Henning KORTÜM, Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 449–458, hier S. 455f.; Alfons BECKER, *Papst Urban II. (1088–1099)*, 3 Bde., Stuttgart 1964–2012 (Schriften der MGH, 19/1–3), hier Bd. 3, S. 570–578.
- 43 Gregor hat die Urkunde in sein Register aufgenommen, ed. CASPAR, Register (wie Anm. 6), S. 589 Nr. IX, 12a.b. Eine mittlerweile verlorene Überlieferung befand sich im Kloster Saint-Victor, ed. Cl. DEVIC, J. VAISSETTE, *Histoire générale du Languedoc*, 2. Aufl., hg. von E. ROHSCHACH, A. MOLINIER u. a., Bd. 5, Toulouse 1875, S. 670 Nr. 348 »d'après les archives de l'abbaye de St. Victor de Marseille«. Offensichtlich hat also Gregor den Abt von Saint-Victor von Bertrands Vassallität umgehend in Kenntnis gesetzt.
- 44 Vgl. das Schreiben Bertrands an Gregor, das ursprünglich als eingelegtes (mittlerweile verlorenes) Blatt in Gregors Register erhalten geblieben war, ed. CASPAR, Register (wie Anm. 6), S. 614 Nr. IX, 29a zu (1082–83). Vgl. Erich CASPAR, *Studien zum Register Gregors VII.*, in: *Neues Archiv* 38 (1913), S. 143–226, hier S. 161. SOARES-CHRISTEN, *Monastères* (wie Anm. 42), S. 126 Anm. 130 und die französische Forschung generell interpretieren JL 5112 von 1079 März 1 (wie Anm. 18) als Reaktion auf das Schreiben Bertrands, datieren dieses daher vor 1079 März 1. Sie übersehen aber, dass Aicard in diesem Schreiben schon als exkommuniziert genannt wird, was erst auf dem Konzil zu Avignon von 1080 erfolgt ist. Eher kann man JL 5211 (wie Anm. 40) als Reaktion auf das Schreiben des Grafen Bertrand interpretieren, womit es vor 1081 April 18 zu datieren ist.
- 45 Martin AURELL, Jean-Paul BOYER, Noël COULET, *La Provence au Moyen Âge*, Aix-en-Provence 2005, S. 22–24.

dem Grafen Raimund IV. von Toulouse. Graf Raimund ist bekannt vor allem durch sein Engagement im Ersten Kreuzzug; er sollte auf dem berühmten Konzil von Clermont, auf dem Urban II. zum Ersten Kreuzzug aufrief, durch Boten seine Teilnahme erklären und sein Leben als Herrscher der von ihm gegründeten Grafschaft Tripolis im Heiligen Land beenden. Dabei sollte man aber nicht übersehen, dass Raimund sich in jüngeren Jahren keineswegs durch besondere Papsttreue ausgezeichnet hatte⁴⁶. Zwei Mal, 1076 und 1078, wurde Raimund von Gregor VII. exkommuniziert, und wenn der Graf auch ca. 1080 wieder in die Kirche aufgenommen worden war⁴⁷, so hinderte ihn das doch nicht, für Aicard und vor allem gegen Bertrand II. Partei zu ergreifen. Eine Rolle mag auch gespielt haben, dass Raimund ein großer Verehrer des hl. Trophimus war⁴⁸. Jedenfalls schlossen Aicard und Raimund zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt einen Vertrag, in dem Raimund der Kirche von Arles versprach, diverse Besitzungen zurückzugeben, und ankündigte, die Hälfte des gegenwärtig vom Grafen Bertrand usurpierten Zolls, der von stromaufwärts fahrenden Schiffen in Arles erhoben wurde, der Kirche von Arles zurückzuerstatten⁴⁹. Nachdem Aicard so den Schutz des mächtigsten Fürsten Südfrankreichs gewonnen hatte⁵⁰, fühlte er sich offenbar sicher genug, sich Gregor offen zu widersetzen: Aus den Jahren 1082 und 1090 sind zwei Schenkungsurkunden für die Kirche von Arles erhalten, in denen Aicard als Erzbischof erwähnt wird und in denen nach den Regierungsjahren des von Gregor VII. exkommunizierten Kaisers Heinrich IV. datiert wird⁵¹. Hieraus nun aber eine grundsätzliche prokaiserliche und antipäpstliche Par-

46 POLY, *Provence* (wie Anm. 12), S. 273 Anm. 160, erwähnt eine Urkunde Raimunds aus dieser Zeit, in der er nach der Regierungszeit des – exkommunizierten – Kaisers Heinrich IV. datiert.

47 Vgl. Jean-Luc DÉJEAN, *Les comtes de Toulouse 1050–1250*, Paris 1988, S. 31. Die Exkommunikation war wegen Raimunds zu naher Verwandtschaft mit seiner Gattin erfolgt. Déjean betont die Hartnäckigkeit Raimunds, der ungeachtet der Exkommunikation an seiner Gemahlin festhielt und sich erst nach ihrem Tod um die päpstliche Verzeihung bemühte. Der Name seiner Gattin ist nicht bekannt, wohl aber, dass sie eine Tochter entweder des Grafen Bertrand I. oder des Grafen Gottfried I. von der Provence war. Raimunds Ansprüche auf die Provence entstammten damit einer von der Kirche nicht anerkannten Ehe. Vgl. John H. HILL, *Laurita L. Hill, Raymond IV, count of Toulouse*, Syracuse, New York 1962, S. 9–12.

48 Raimund von Aguilers berichtet, dass Graf Raimund die in Antiochia aufgefundene Heilige Lanze dem hl. Trophimus habe spenden wollen. Le »Liber« de Raymond d'Aguilers, ed. John Hill, Laurita Lyttleton, Paris 1969 (*Documents relatifs à l'histoire des croisades*, 9), S. 88. Vgl. KRÜGER, *Lokalheilige* (wie Anm. 4), S. 70f. Anm. 273. Die noch zu erwähnende Schenkung der Kreuzesreliquie war wohl ein Ersatz für die verloren gegangene Lanze.

49 Ed. DEVIC, VAISSETTE, *Histoire* (wie Anm. 43), Bd. 5, Sp. 584 Nr. 298 zu (»vers 1070«) aus dem *Cartulaire noir l'église d'Arles*, fol. 11. Vgl. KRÜGER, *Lokalheilige* (wie Anm. 4), S. 71 mit Anm. 276. Die Urkunde ist undatiert und wird meist zu ca. 1070 angesetzt. Mir scheint jedoch die Datierung nach dem Ausbruch des Konflikts zwischen Aicard und Gregor bzw. Bertrand naheliegender. Vgl. auch Adolf SCHAUBE, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge*, München 1906, S. 101; HILL, *Raymond* (wie Anm. 47), S. 10f.

50 Es sei nur am Rande darauf hingewiesen, dass Raimund von Toulouse auch den 1078 abgesetzten Erzbischof Gottfried von Narbonne unterstützt hat. Vgl. Ursula VONES-LIEBENSTEIN, *L'abbaye de Saint-Gilles et les comtes de Toulouse. L'impact des voyages pontificaux en France*, in: Bernard BARBICHE, Rolf GROSSE (Hg.), *Aspects diplomatiques des voyages pontificaux*, Paris 2009 (*Studien und Dokumente zur Gallia pontificia*, 6), S. 97–116, hier S. 110.

51 GCN III, Sp. 180 Nr. 441 von 1082 und GCN III, Sp. 182 Nr. 444 zu 1090. Vgl. auch POLY, *Provence* (wie Anm. 12), S. 264.

teinahme Aicards ableiten zu wollen, ginge zu weit; man wird mit Alfons Becker wohl am besten von »Protestdatierungen« sprechen⁵².

Was aber tat Gibelin? Er ist in den Jahren zwischen dem Konzil von Avignon und dem Ersten Kreuzzug allem Anschein nach vor allem in Avignon, dem sich nördlich an Arles anschließenden Bistum, gewesen, wo er in den Jahren 1094 und 1095 als *administrator* der vakanten Diözese tätig war⁵³. Wieder einmal bedauert man die Abwesenheit erzählender Quellen, die uns Einzelheiten über den Konflikt oder über die Verlegenheit mitteilen, in welche die Anhänger der Kirchenreform durch Aicards offene Missachtung des Papstes gerieten. Immerhin, wenn Aicard auch nicht aus Arles zu entfernen war, so war doch eine Art Eindämmung des Schadens erreicht: Im Süden wachte der Abt von Saint-Victor; im nördlichen Nachbarbistum Avignon stand Gibelin bereit, nach Arles vorzudringen. In wie harten Formen der Konflikt ausgetragen wurde, lehrt eine spätere Urkunde Urbans II., in der er Erzbischof Gibelin von der Verpflichtung befreit, einen – unter Zwang abgelegten – Eid einzuhalten, demzufolge er sich verpflichtet hatte, auf sein Erzbistum zu verzichten⁵⁴.

Urban II. in der Provence

An Aktualität gewann der Konflikt dann im Jahre 1095. In diesem Jahr unternahm Urban II. seine Reise ins Arelat und nach Südfrankreich, die im Konzil zu Clermont und im Aufruf zum Ersten Kreuzzug gipfelte. Hierzu war es freilich nötig, die Provence zu durchqueren. Urban konnte also dem Problem der zwei Erzbischöfe nicht ausweichen. Schon die Wahl seiner Reiseroute ist bezeichnend. Als Johannes VIII. seinerzeit ins Frankenreich gereist war, hatte er den Seeweg genommen, war zu Schiff nach Arles gelangt⁵⁵. Dort hatte er Station gemacht, um die fränkischen Bischöfe von seiner Ankunft zu unterrichten. Von Piacenza aus war es für Urban am leichtesten, auf dem Landweg zu reisen, er entschied sich bezeichnenderweise für eine Route, auf der er Arles gleichsam links liegen ließ und die Rhone erst relativ weit nördlich bei Valence erreichte. Urbans Reise braucht hier nicht dargestellt werden, ich erörtere sie lediglich soweit, als sie für die Fragestellung von Interesse ist⁵⁶. Generell hatte sich die Lage in der Provence in den letzten Jahren für Urban keineswegs verbessert. Bertrand II., der alte Bundesgenosse Gregors VII., war 1093 kinderlos gestorben; es war seine Mutter Stephanie, die an seiner Stelle die Grafschaft verwaltete. Unübersehbar waren dagegen die Ambitionen Raimunds von Toulouse, Aicards Bundesgenossen, der mit dem Grafenhaus der Provence verwandtschaftlich verbunden war und hoff-

52 BECKER, Beobachtungen (wie Anm. 42), S. 454 Anm. 21.

53 GCN VII, Sp. 46–48. Vgl. POLY, Provence (wie Anm. 12), S. 264.

54 JL 5423, ed. GCN III, Sp. 183 Nr. 451 zu (»vers 1089«).

55 Vgl. SCHILLING, Gallia Pontificia (wie Anm. 6), S. 362 Nr. *19. Leo IX. kann hier nicht als Gegenbeispiel dienen, da er von Deutschland aus nach Frankreich gereist ist.

56 Grundlegend ist hier BECKER, Urban II. (wie Anm. 42), Bd. 2, mit Itinerar der Frankreichreise auf S. 435–457 und Karte S. 458. Vgl. allgemein ROLF GROSSE, Ubi papa, ibi Roma. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: WEINFURTER, Päpstliche Herrschaft (wie Anm. 28), S. 313–334; jetzt auch RUDOLF HIESTAND, Das kardinalistische Gefolge der Päpste auf ihren Frankreichreisen von Urban II. bis Alexander III., in: Klaus HERBERS, Waldemar KÖNIGSHAUS (Hg.), Von Outremer bis Flandern. Miscellanea zur Gallia pontificia und zur Diplomatie, Berlin 2013, S. 191–267, hier S. 201–208.

te, Bertrand beerben zu können. Dies berührte aber die päpstlichen Rechte, da Urban als Nachfolger Gregors VII. oberster Lehnsherr der Provence war. Zudem war Urbans Lage in Italien alles andere als einfach. Der Einfluss des Gegenpapstes Clemens III., war zwar zurückgedrängt, er residierte aber immer noch in Rom⁵⁷. In Frankreich spitzte sich der Konflikt Urbans mit dem französischen König zu. Nachdem im Jahre 1094 ein Konzil französischer Bischöfe Philipp I. wegen seiner Affäre mit Bertrada von Montfort exkommuniziert hatte, stellte sich die Frage, ob der Papst das Verdikt des Konzils bestätigen werde, was Urban auf dem Konzil von Clermont dann in der Tat getan hat. Man unterschätzt in der Forschung meines Erachtens das Risiko, das Urban einging. Im Nachhinein wissen wir, dass Philipp passiv in Paris blieb und sich alsbald um Aussöhnung mit dem Papst bemühte⁵⁸. Wir wissen ebenfalls von dem überwältigenden Erfolg, den Urbans Aufruf in Clermont erzielte (mit dem er in diesem Ausmaß wohl selbst nicht gerechnet hatte). Beides aber war doch nicht mit Sicherheit vorhersehbar. Ganz im Gegenteil bestand die Gefahr, dass Philipp hätte versuchen können, sich mit Heinrich IV. zu verbünden und den kaiserlichen Gegenpapst anzuerkennen. Graf Raimund von Toulouse, der mächtigste Fürst Südfrankreichs, spielte somit gleich in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselrolle in den päpstlichen Plänen; ohne seine Unterstützung, der Urban sich im Vorfeld sicher sein musste, hätte es weder eine Reise nach Frankreich noch den Kreuzzug und auch keine Bestätigung der Exkommunikation Philipps I. gegeben. Und damit war die Frage des Arelatenser Erzstuhls nicht zu ignorieren: Da Raimunds Politik nun einmal auf einem Bündnis mit Aicard bzw. den Vizegrafen von Marseille beruhte, war Urban gut beraten, dieses Problem mit großer Vorsicht anzugehen.

Deutlich ist, dass Urban seine Reise mit ausgesprochener Sorgfalt vorbereitet hatte; bereits auf dem Konzil von Piacenza, das der Reise voranging und auf dem Urban mit den Abgesandten Kaiser Alexios' I. über Waffenhilfe für Byzanz verhandelte, waren hochrangige provenzalische Geistliche anwesend, die Urban dann über die Alpen geleiteten und ihn mit Informationen versorgten. Nachweisbar sind Abt Richard von Saint-Victor in Marseille, nach wie vor die Hauptstütze des Papsttums in der Provence, außerdem Bischof Berengar von Fréjus und vor allem Erzbischof Petrus II. von Aix⁵⁹. Petrus II. war ein Sohn des Vizegrafen Gottfried von Marseille und damit auch ein jüngerer Bruder Aicards von Arles und zugleich ein Neffe Richards von Saint-Victor⁶⁰. Abermals gewahrt man den enormen Einfluss der Vizegrafen von Marseille in der Provence. Mit Raimund von Toulouse dürfte Urban mit Hilfe von Gesandten kurz nach Piacenza bereits Vorverhandlungen geführt haben,

57 Paul KEHR, Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.), in: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wiss. Phil.-Hist. Klasse (1921), S. 355–368, S. 973–988; ND in: DERS., Ausgewählte Schriften (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 209–238.

58 Über Philipp I. vgl. zuletzt Rolf GROSSE, Philipp I. 1060–1108, in: Joachim EHLERS u. a. (Hg.), Die französischen Könige des Mittelalters, München 1996, S. 113–126.

59 Alle drei unterschrieben eine kurz nach dem Konzil ausgestellte Papsturkunde: JL 5540, ed. GCN VI, Sp. 32 Nr. 57 von 1095 Februar 18. Zu dieser Urkunde, zum Konzil und zu den Teilnehmern vgl. jetzt Robert SOMERVILLE, Pope Urban's II council of Piacenza, Oxford 2011, S. 8–11. Dort auch die Edition der Konzilsakten.

60 Vgl. René CROZET, Le voyage d'Urban II et ses négociations avec le clergé de France (1095–1096), in: Revue historique 179 (1937), S. 271–310, hier S. 282f.; MAZEL, Noblesse (Anm. 13), S. 64; VONES, Legation (wie Anm. 29), S. 235.

mit einiger Wahrscheinlichkeit über die Mönche von Saint-Gilles, welche die Empfänger der eben zitierten Urkunde waren⁶¹. Man hat auch von Seiten der Kreuzzugsforschung mit Recht darauf hingewiesen, dass Urban ohne Raimunds vorab erlangte Zusicherung, am Kreuzzug teilzunehmen, den Appell von Clermont wohl schwerlich gewagt hätte.

Wie sehr der Konflikt zwischen Gibelin und Aicard Urbans Politik belastete, wird während der Reise deutlich⁶². Obwohl Urban nach dem gleich noch zu erörternden Besuch in Tarascon auch in Avignon gewesen ist (1095 Sept. 12–16), dem Ort, wo Gibelin als *administrator* gewirkt hatte und vielleicht noch wirkte⁶³, haben wir keinerlei Beleg dafür, dass Urban dort mit Gibelin zusammengetroffen ist. Der getreueste Gefolgsmann des Papstes schien wie vom Erdboden verschwunden, der Verdacht liegt nahe, dass Urban bewusst auf ein Treffen mit ihm verzichtete, um die Verhandlungen mit Raimund von Toulouse nicht zu erschweren.

Von Valence aus hatte Urban einen Abstecher nach Süden gemacht; er war über Saint-Gilles bis nach Tarascon gereist, eine Burg, die sich noch auf dem Territorium der Avignoneser Diözese, aber hart an der Grenze zur Diözese Arles befand. Dort hat er am 11. September 1095 eine auf den ersten Blick völlig unspektakuläre Urkunde ausgestellt⁶⁴: Sie bestätigt die Schenkung einer Gräfin Stephanie, die ein bei Tarascon gelegenes Grundstück dem Kloster Saint-Victor zum Bau einer Kirche geschenkt hatte. Die Papsturkunde ist ohne Datierung in dem großen Kopialbuch von Saint-Victor erhalten, dort aber als Insert in eine andere Urkunde eingefügt, in eine Notitia, die wohl der Abt von Saint-Victor hat anfertigen lassen und die neben dem Datum eine ganze Reihe zusätzlicher Informationen über Urbans Aufenthalt bei Tarascon enthält⁶⁵. Dort wird ausdrücklich festgehalten, dass bereits Erzbischof Gibelin von Arles, als er *administrator* des Bistums Avignon gewesen war, ein bei Tarascon liegendes Grundstück Saint-Victor geschenkt habe. Urban knüpfte somit an Rechtshandlungen

61 Vgl. VONES-LIEBENSTEIN, *L'abbaye* (Anm. 50), S. 109.

62 Über Urbans Reise vgl. vor allem BECKER, *Urban II.*, Bd. 2 (wie Anm. 42), der die ältere Studie von CROZET (wie Anm. 60) ersetzt. Es ist für den Forschungsstand über die Provence bezeichnend, dass Becker in dem 1988 erschienenen zweiten Band seiner *Urbanbiographie* der Konflikt zwischen Gibelin und Aicard völlig entgangen war. So weist er mit Recht darauf hin, dass es keinen Beleg für einen Aufenthalt Urbans II. in Arles gibt, stellt jedoch eine ganze Reihe von Urkunden zusammen, die Urban möglicherweise in Arles hätte ausgestellt haben können (S. 454). Dies hat Jonathan RILEY-SMITH, *Raymond IV of St Gilles, Achard of Arles and the Conquest of Lebanon*, in: John FRANCE, William G. ZAJAC (Hg.), *The Crusades and their Sources. Essays presented to Bernard Hamilton*, Aldershot 1998, S. 1–8, hier S. 8 zu der Annahme verleitet, Urban II. wäre in Arles gewesen und dort wohl mit Aicard zusammengetroffen. Becker hat dann im 3. Band auf den Konflikt hingewiesen (S. 573). Der im 2. Band postulierte Aufenthalt Urbans II. in Arles ist also zu streichen.

63 Die Belege bei BECKER, *Urban II.*, Bd. 2, S. 438.

64 JL 5576.

65 JL I, S. 680, ed. Benjamin GUÉRARD, *Cartulaire de l'Abbaye de S. Victor de Marseille*, 2 Bde., Paris 1857 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série 1. Histoire politique, 8–9), Bd. 1, S. 242 Nr. 220. Die Notitia ist auch im Original, allerdings ohne die inserierte Papsturkunde erhalten: *Charte Artem/CMJS Nr. 4317*, <http://www.cn-telma.fr/publication/chartes-originales-anterieures-1121-conservees-en-france> (19.06.2014). Es war somit der Abt von Saint-Victor, der beim Abfassen des Chartulars die beiden Urkunden hat zusammenfügen lassen, offensichtlich, weil er sie als zusammengehörend empfand.

Gibelins an, was in der Papsturkunde mit Schweigen übergangen wird. Weiterhin erfahren wir, dass die Gräfin Stephanie die Schenkung ausdrücklich für das Seelenheil ihres Sohnes, des verstorbenen Grafen Bertrand, bestimmt hatte und dass Urban die Kirche selbst gesegnet hat. Demnach war Stephanie die Mutter des Grafen Bertrand II., Gregors VII. alten Verbündeten; sie amtierte hier als Regentin für ihre Tochter Gerberga (1060–1115) und deren Gemahl, den Grafen Gilbert I. von Gévaudan (1055–1111). Aus dieser Verbindung sollte eine Tochter Dulcia (Douce) hervorgehen, von der noch zu reden sein wird. Seit ca. 1063 war Tarascon die Hauptresidenz des Grafen Bertrand II., nachdem die Vizegrafen von Marseille ihn aus Arles verdrängt hatten. Urban agierte also im Machtzentrum der alten Grafendynastie in Anwesenheit der Regentin der Provence. Unter den Begleitern Urbans werden Erzbischof Daibert von Pisa, zwei Kardinalbischöfe, zwei Kardinalpriester, Abt Richard von Saint-Victor, nicht aber Gibelin erwähnt. Ebenfalls als anwesend genannt wird in der Urkunde Abt Wilhelm von Montmajour, Vorsteher des schon genannten Klosters der Diözese Arles, das Gregor VII. dem Kardinalabt Richard von Saint-Victor unterstellt hatte. Während die Stadt Arles weiterhin zu Aicard hielt, hat Montmajour also auf Seiten Gibelins bzw. Urbans gestanden⁶⁶. Für Montmajour waren die letzten Jahre alles andere als einfach gewesen. Aus einer undatierten Supplik, die auf ca. 1086 zu datieren ist⁶⁷, erfahren wir, dass die Besitzungen Montmajours in den Nachbarbistümern Übergriffen der dortigen Bischöfe ausgesetzt gewesen waren, denen offenbar weder Aicard noch Gibelin wirksam hatten entgegengetreten können. Wenige Tage nach dem Aufenthalt in Tarascon hat Urban II. in Avignon die Unterstellung Montmajours unter Saint-Victor bestätigt⁶⁸. Man wird Urbans Aufenthalt in Tarascon als eine Demonstration zu verstehen haben, mit der Aicard und den Arelatensern ihre Isolation augenfällig gemacht werden sollte. Zugleich war es eine Demonstration der alten Anhänger des Grafen Bertrand, die sich nun um seine Mutter scharten. Sie wollten offenbar Urban II. zu einer öffentlichen Parteinahme gegen Raimund von Toulouse und die Vizegrafen von Marseille bewegen, um eine Verständigung Urbans mit beiden schon im Voraus zu verhindern. Soweit ist Urban allerdings nicht gegangen.

Ebenso wenig wie von Gibelin wissen wir von Aicard, wo er sich während Urbans Reise aufgehalten hat. Immerhin gibt es ein Indiz, das aufzeigt, dass Urban nach dem Konzil von Clermont⁶⁹ (18.–28. Nov. 1095) den Konflikt mit Aicard wenn nicht völ-

66 Dies wird auch durch eine auf ca. 1096 zu datierende Gerichtsurkunde bestätigt, in der Gibelin einen Konflikt zwischen dem Bischof von Avignon und dem Abt Wilhelm von Montmajour entscheidet. Reg.: GCN VII, Sp. 48 Nr. 174.

67 Ed. DU ROURE, *Histoire* (wie Anm. 23), S. 197f. Auch Charte Artem/CMJS (wie Anm. 65), Nr. 4134; Reg.: GCN III, Sp. 183 Nr. 449. Gregor VII. wird als bereits verstorben erwähnt.

68 JL 5663, ed. Wilhelm WIEDERHOLD, *Papsturkunden in Frankreich IV*, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse* (1907), Beiheft, S. 38–172, hier S. 58 Nr. 3 von 1095 Sept. 13; ND in: DERS., *Papsturkunden in Frankreich*, hg. von Louis DUVAL-ARNOULD, Bd. 1, *Città del Vaticano* 1985, S. 284–418, hier S. 304; SCHMID, *Entstehung* (wie Anm. 28), S. 200. Charte Artem/CMJS (wie Anm. 65), Nr. 4318. Vgl. BECKER, *Urban II.* (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 438; VONES, *Päpstlicher Legat* (wie Anm. 28), S. 353f. Bei der Urkunde handelt es sich nicht um eine Papsturkunde im herkömmlichen Sinne, sondern um eine Notitia, die wohl der Abt von Saint-Victor hat anfertigen lassen.

69 Quellen und Literatur zu Clermont sind zusammengestellt bei SCHILLING, *Gallia Pontificia* (wie Anm. 6), S. 143 Nr. *204–207 und S. 284 Nr. 44.

lig, so doch nahezu als gelöst ansah. Er plante nämlich die Abhaltung eines Konzils in Arles. In zwei erhaltenen Einladungsschreiben, jeweils gerichtet an die Erzbischöfe von Sens und von Reims, lädt Urban die Adressaten für den 6. Juli 1096 zu einem Konzil in Arles ein⁷⁰. Das aber wäre unmöglich gewesen, hätte sich Arles weiterhin in der Hand des abgesetzten und exkommunizierten Aicard befunden. Die Vermutung liegt nahe, dass der erwähnte Erzbischof Petrus von Aix, Aicards jüngerer Bruder, als Vermittler aufgetreten ist. Die geplante Synode hat auch stattgefunden, allerdings nicht in Arles, sondern in Nîmes. Dies zeigt, dass die von Urban antizipierte Einigung mit Aicard eben doch nicht oder jedenfalls doch noch nicht abschließend zustande gekommen war. Worin diese Einigung bestanden hat, wissen wir nicht, immerhin möchte ich eine Hypothese anbieten, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann: Aicard dürfte das Kreuz genommen, sich zur Teilnahme am Kreuzzug verpflichtet haben. Im Gegenzug dürfte Urban zwar nicht Aicards Absetzung, aber doch die Exkommunikation aufgehoben haben⁷¹. Wie schon erwähnt, hatte Aicards Verbündeter, Raimund von Toulouse, in Clermont öffentlich seine Kreuznahme verkünden lassen; er war wohl von Urban zum militärischen Leiter des Unternehmens ausersehen worden. Was lag da näher, als dass auch Aicard dem Beispiel seines Beschützers folgte? Es ist seit Langem Gemeingut der Forschung, dass die Kreuzzüge in vieler Hinsicht an die Wallfahrtstradition anknüpften. In den Quellen selbst wird ein Kreuzzug in der Regel als *peregrinatio*, »Wallfahrt«, bezeichnet. Eine Wallfahrt war vielfach eine Bußleistung, mit welcher der Pilger Verzeihung für begangene Sünden zu erlangen hoffte. Und dahingehend ist ja auch Urbans Ansprache bei Clermont aufgefasst worden, dass eine Teilnahme am Kreuzzug die Vergebung für begangene Sünden nach sich zog. Wie erwähnt war Raimund von Toulouse in jüngeren Jahren zwei Mal exkommuniziert worden; er hatte also allen Grund, sich um die Vergebung seiner Sünden zu bemühen. Ähnlich mögen auch die Motive Aicards gewesen sein, zumal er sich sagen musste, dass er ohne seinen alten Beschützer Raimund in Zukunft in Arles einen schweren Stand haben würde. Wie dem auch sei, aus den Quellen geht hervor, dass Aicard im Gefolge Raimunds von Toulouse im Heiligen Land gewesen ist. Allerdings wissen wir nicht, ob er von Anfang an am Kreuzzug teilgenommen hat⁷²; möglich ist auch, dass er später hinzugestoßen ist⁷³.

70 JL 5636 und 5637, ed. Dietrich LOHRMANN, Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge, Bd. 7, Göttingen 1976 (Abh. der Akad. der Wiss. zu Göttingen. Dritte Folge, 95), S. 252 Nr. 16, von 1096 März Ende.

71 Dies vermutet auch RILEY-SMITH, Raymond (wie Anm. 62), S. 7f.

72 Raimund von Aguilers, ed. HILL (wie Anm. 48), dem wir die besten Informationen speziell über Raimunds Teilnahme am Ersten Kreuzzug verdanken, erwähnt Aicard nicht.

73 So berichtet etwa Albert von Aachen, eine niederländische Flotte unter Winimer von Boulogne habe 1097 Provenzalen aus dem Herrschaftsgebiet Raimunds von Toulouse ins Heilige Land übergesetzt. Mit ihnen oder einem ähnlichen Transport könnte Aicard gereist sein. Albertus Aquensis VI, c. 55, ed. Susan B. EDINGTON, Albert of Aachen, *Historia Ierosolymitana*. History of the Journey to Jerusalem, Oxford 2007, S. 476–478. Zitiert bei SCHAUBE, *Handelsgeschichte* (wie Anm. 49), S. 132 Anm. 6. Schließlich besteht noch eine weitere Möglichkeit: Georg GRESER, *Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123*, Paderborn 2006, S. 320 Anm. 310 hat darauf hingewiesen, dass in den Akten einer Mailänder Synode von 1098 April. 5–7, geleitet von Erzbischof Anselm IV., auch der Erzbischof von Arles als anwesend genannt wird (MANSI 20, Sp. 957f.). Leider wird der Name des Arelatensers nicht genannt. Es könnte sich um Gibelin gehandelt haben, aber

Vielleicht – das ist nun freilich sehr hypothetisch – ist hier die Grund für die Verlegung des Konzils von Arles nach Nîmes zu suchen: Wenn Aicard, obwohl bußfertig und zur Wallfahrt bereit, immer noch darauf bestand, als Erzbischof in Arles zu amtierenden, dann konnte Urban dort kein Konzil abhalten.

Das Konzil zu Nîmes vom 5. bis 14. Juli 1096 kann als erfolgreicher Abschluss von Urbans Frankreichreise angesehen werden⁷⁴. Der Erfolg seines Aufrufs von Clermont war bereits sichtbar; der französische König bemühte sich um Vergebung, Raimund von Toulouse, mit dem Urban in Nîmes zusammentraf, war im Begriff, ins Heilige Land aufzubrechen, alles schien geregelt. Freilich, ausschließlich seines Seelenheiles willen wollte auch Raimund nicht nach Jerusalem ziehen. Alfons Becker hat darauf hingewiesen, dass Raimund von Toulouse auf dem Konzil zu Nîmes Urban II. offenbar die Lehnshuldigung geleistet hat und mit der Provence belehnt worden ist. Raimund führte seither mit päpstlicher Billigung den Titel eines Markgrafen der Provence (*marchio Provinciae*)⁷⁵. Auf der einen Seite trat damit derjenige, der wohl von Urban selbst als militärischer Leiter des Kreuzzugs vorgesehen war⁷⁶, zum Papst in ein unmittelbares Verhältnis der Unterordnung, was aus Urbans Sicht sicherlich zu begrüßen war, zumal damit auch die Raimund offenstehende Alternative, sich um eine Belehnung durch den römisch-deutschen Kaiser zu bemühen, ausgeschlossen war. Auf der anderen Seite aber hatte Raimund nun einen Rechtsanspruch auf die Provence, war vom Heiligen Vater selbst legitimiert, wenn er dort die Herrschaft ausübte. Urban musste dafür allerdings die Ansprüche der Nachfolger des päpstlichen Vasallen Bertrand II. opfern. Dies mag ihm 1096 akzeptabel erschienen sein, da selbst mit Aicard allem Anschein nach eine Form der Einigung erzielt worden war.

So konnte denn nun auch Gibelin von Arles wieder hervortreten; auf dem Konzil zu Nîmes ist er das erste und einzige Mal in Gegenwart Urbans II. belegt⁷⁷. Dort

durchaus auch um Aicard, wenn man annimmt, dass man in Mailand über dessen Absetzung nicht informiert war. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich vor Augen hält, dass Anselm IV. ein eifriger Befürworter des Kreuzzugsgedankens war, im Jahre 1100 an der Spitze eines starken Mailänder Aufgebots nach Kleinasien aufbrach und dort mit Raimund von Toulouse zusammentraf. Diesem Zug könnte Aicard sich angeschlossen haben.

74 Quellen und Literatur sind zusammengestellt bei BECKER, Urban II. (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 452f. Jetzt auch SCHILLING, Gallia Pontificia (wie Anm. 6), S. 145 Nr. *212; Daniel BERGER, Iberia Pontificia, Bd. 1, Göttingen 2012, S. 30 Nr. *19.

75 Quelle sind zwei Urkunden. Die eine ist von Raimund IV. für das Kloster Saint-Gilles auf dem Konzil zu Nîmes ausgestellt worden. In ihr führt er den Titel *marchio Provinciae*; sie wurde von den anwesenden Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen als Zeugen unterschrieben. Ed.: DEVIC, VAISSETTE, Histoire, Bd. 5 (wie Anm. 43), Sp. 743 Nr. 393; A. TEULET (ed.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 1, Paris 1863, S. 32 Nr. 28. Die andere ist eine Urkunde Urbans II.: JL 5659 von 1096 Juli 22, ed. TEULET, Layettes, Bd. 1, S. 566 Nr. 31bis. Dort titulierte Urban II. den Grafen Raimund als Markgrafen der Provence und Lehnsträger der römischen Kirche. Wörtlich: *Comes nimirum Tholosanorum ac Ruthenensium et marchio Provinciae Raimundus, potentatus sui partem a Romana ecclesia obtinens (...)*. Vgl. BECKER, Urban II. (wie Anm. 42), Bd. 3, S. 575.

76 So auch BECKER, Urban II., Bd. 2, S. 411 mit Anm. 332.

77 Vgl. *ibid.*, Bd. 2, S. 453. Gibelin wird in Nîmes als anwesend erwähnt in JL 5658, ed. Célestin DOUAIS, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Sernin de Toulouse (844–1200), Paris 1887, S. 475 Nr. 3. In diesem Zusammenhang ist nicht ohne Interesse, dass Gibelin in der ebenfalls in Nîmes ausgestellten Urkunde des Grafen Raimund (wie Anm. 74), in der die anderen in Nîmes anwesenden Bischöfe als Zeugen gezeichnet haben, nicht unterschrieben hat. Das könnte darauf hin-

dürfte er die Bekanntschaft des ebenfalls anwesenden Erzbischofs Daibert von Pisa gemacht haben, der Gibelins Vorgänger als Patriarch von Jerusalem werden sollte⁷⁸. Gibelin mag nun gehofft haben, dass er sein Erzbistum demnächst würde in Besitz nehmen können.

Wie sehr man allgemein überzeugt war, dass eine Lösung des Konflikts um Arles unmittelbar bevorstehe, wird gegen Ende von Urbans Frankreichsreise deutlich. In Cavaillon, bereits auf der Rückreise nach Italien, stellte Urban ein Privileg für Montmajour aus; er gestand dem Kloster wieder das Recht der freien Abtswahl zu, wenn auch mit der Einschränkung, dass die Abtsweihe entweder durch den Papst selbst oder seinen Beauftragten zu erfolgen habe. Damit war die Unterstellung von Montmajour unter Saint-Victor, die Urban noch im Vorjahr bestätigt hatte⁷⁹, wenigstens teilweise rückgängig gemacht. Auch Eingriffe des Diözesanbischofs werden in der Urkunde ausdrücklich wieder zugelassen⁸⁰.

Aicard auf dem Kreuzzug

Aicard ist einige Zeit nach dem Konzil zu Nîmes im Heiligen Land nachweisbar. In zwei Urkunden Raimunds von Toulouse, einer von 1103⁸¹ und einer von 1105⁸², den einzigen erhaltenen Urkunden, die der Graf im Heiligen Land ausgestellt hat, unterschreibt als Zeuge ein *Aicardus Massiliensis* bzw. ein *Aicardus de Massilia*. Da Erzbischof Aicard aus der Familie der Vizegrafen von Marseille stammte, dürfte er der Unterzeichner sein. Nicht völlig ausschließen lässt sich freilich, dass es sich um einen Namensvetter handelt. Zwei so hervorragende Quellenkenner wie Joseph Hyacin-

deuten, dass Raimund Gibelin keineswegs als rechtmäßigen Erzbischof von Arles ansah und weiter an Aicard festhielt. Während des Konzils zu Nîmes hat Urban II. Gibelin möglicherweise beauftragt, einen Streit zwischen den Klöstern Psalmodi (Diöz. Nîmes) und Saint-Victor zu schlichten. Vgl. Gibelins Urkunde von ca. 1098: GCN III, Sp. 185 Nr. 457. Vgl. SCHMID, Kirchenstaat (wie Anm. 28), S. 203–205; VONES, Päpstlicher Legat (wie Anm. 28), S. 354 Anm. 87.

78 Über Daibert vgl. Michael MATZKE, Daibert von Pisa. Zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug, Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd., 44), bes. S. 93–100.

79 Siehe oben mit Anm. 67.

80 JL 5664, ed. DU ROURE, Histoire (wie Anm. 23), S. 199f., 227f. von 1096 Juli 30 (zwei Mal ediert). Charte Artem/CMJS (wie Anm. 65), Nr. 4137. Vgl. BECKER, Urban II. (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 454.

81 RRH, S. 6 Nr. 38, GCN II, Sp. 689 Nr. 1086, ed. GUÉRARD, Cartulaire (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 151 Nr. 802 von 1103 Jan. 16 für Saint-Victor in Marseille. Über weitere, verlorene Urkunden Richards von Toulouse im Heiligen Land vgl. Jean RICHARD, Le chartier de Saint-Marie-Latine et l'établissement de Raymond de Saint-Gilles à Mont-Pèlerin, in: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris 1951, S. 605–612; auch in DERS., Orient et Occident au Moyen Âge: contacts et relations (XII^e–XV^e s.), London 1976 (Variorum Collected Studies Series, 49) (freundlicher Hinweis von Jochen Burgtorf); Rudolf HIESTAND, Saint-Ruf d'Avignon, Raymond de Saint-Gilles et l'église latine du comté de Tripoli, in: Annales du Midi 98 (1986), S. 327–336.

82 RRH, S. 8 Nr. 44 von 1105 Jan. 3. Zur Überlieferung dieser Urkunde vgl. Martin AURELL (ed.), Actes de la famille Porcelet d'Arles (972–1320), Paris 2001 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série in-8°, 27), S. 34 Nr. 66. Die älteste Überlieferung der Urkunde ist demnach das als »Autographe B« bekannte Kopialbuch der Kirche von Arles. Zu diesem Kopialbuch vgl. Isabelle VÉRITÉ u. a., Répertoire des cartulaires français. Provinces ecclésiastiques d'Aix, Arles, Embrun, Vienne, diocèse de Tarantaise, Paris 2003, S. 18 Nr. 26.

the Albanès und Ulysse Chevalier waren dieser Ansicht; sie identifizierten den Urkundenunterzeichner Aicard mit einem seit 1117 nachweisbaren Propst Aicard von Saint-Victor in Marseille⁸³. Jedoch entging ihnen eine dritte Urkunde, die nach dem Tode Raimunds ausgestellt ist und einen Zusatz zu dessen Testament enthält. Dort unterschrieb Aicard ebenfalls, und zwar mit *Aicardus scilicet Arelatensis et decanus de Poscheriis*⁸⁴. Damit darf die Identifikation des Erzbischofs mit dem Urkundenunterzeichner als gesichert gelten, zumal noch eine weitere Quelle Erzbischof Aicards Aufenthalt im Heiligen Land bestätigt⁸⁵. Auch konnte Jonathan Riley-Smith im Gefolge von Raimund von Toulouse eine ganze Gruppe von Arelatenser Klerikern, die entweder selbst zur Familie der Vizegrafen von Marseille gehörten oder ihr doch verwandtschaftlich verbunden waren, identifizieren⁸⁶.

Die genannten Unterschriften belegen, dass sich Aicard dauerhaft im Gefolge Raimunds aufhielt und dort eine angesehene Stellung einnahm; üblicherweise ließ ein Fürst seine Urkunden von den vornehmsten Mitgliedern seines Gefolges bezeugen. Aicard hat somit entweder am gesamten Kreuzzug oder doch wenigstens an den Kämpfen teilgenommen, die auf die Einnahme Jerusalems (1099) folgten und schließlich zur Gründung der Grafschaft Tripolis durch Raimund von Toulouse führten. Wir sehen weiterhin, dass Aicard seinen Erzbischofstitel im Heiligen Land nicht führte. Offenbar fühlte er sich als reuiger Sünder, hatte seine Absetzung durch Gregor VII. akzeptiert. In der anderen Urkunde unterzeichnet er als zweiter nach dem Bischof Aiminus von Toulon; als amtierender Erzbischof hätte Aicard als erster unterzeichnet. Auch der Inhalt der Urkunden ist nicht uninteressant. In der ersten macht Raimund dem Kloster Saint-Victor unter seinem Abt Richard eine Schenkung; somit beglaubigte Aicard hier einen Rechtsakt zugunsten seines alten Gegners und Onkels. Auf Grund dieser Urkunde hat Riley-Smith gar gemeint, Richard von Saint-Victor wäre selbst bei der Ausstellung der Urkunden anwesend gewesen, Richard hätte sich also zusammen mit Aicard und Raimund von Toulouse im Heiligen Land aufgehalten. Eine genauere Überprüfung des Wortlauts erweist dies jedoch als Fehlinterpretation. In der fraglichen Textstelle (...) *ego R(aimundus), gracia Dei comes, immutabili donatione confirmo et corrobora Domino Deo, predictisque sanctis ac monasterio, presenti quoque ejusdem loci abbati R(icardo), vel illius monachis etiam presentibus et futuris ibidem Deo servientibus* (...) ist *presenti* nicht mit »anwesend«,

83 GCN II, Sp. 689f. Nr. 1086–1093. Vgl. aber POLY, Provence (wie Anm. 12), S. 268 mit Anm. 120. Er hält diesen Propst Aicard für den Neffen des Erzbischofs Aicard.

84 RRH, S. 9 Nr. 48 von 1106 Aug. 22, ed. Geneviève BRESCH-BAUTIER, Le cartulaire du Chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem, Paris 1984 (Documents relatifs à l'histoire des croisades, 15), S. 185 Nr. 79. Zit. bei POLY, Provence (wie Anm. 12), S. 268. Die Urkunde ist im Kopialbuch der Heiligen Grabeskirche erhalten; es gibt aber noch eine weitere Überlieferung (nach ihr DEVIC, VAISSETTE, Histoire [wie Anm. 43], Sp. 791 Nr. 420), die auf die »Archives de l'église d'Arles« zurückgeht. Dort steht lediglich *Aicardus de Massilia*. Jedoch ist die erstgenannte Überlieferung als die ältere vorzuziehen. Bei *Poscheriis* scheint es sich um Posquières, das heutige Vauvert (Dép. Gard) zu handeln. Es ist unwahrscheinlich, dass der *decanus de Poscheriis* wirklich auf Aicard zu beziehen ist. In der zweiten Urkunde Raimunds unterzeichnet nämlich nach *Aicardus de Massilia* ein *Raimundus de Balcio* (Baux) *decanus de Poscheriis*. Allem Anschein nach liegt also in der Chartularüberlieferung ein Fehler des Abschreibers vor.

85 Siehe das in Anm. 89 genannte Verzeichnis der Reliquien.

86 RILEY-SMITH, Raymond (wie Anm. 62), S. 5f.

sondern vielmehr mit »gegenwärtig« oder mit »amtierend« zu übersetzen. Raimund beschenkt in der Urkunde den gerade »amtierenden«, nicht den »anwesenden« Abt Richard⁸⁷.

Noch bemerkenswerter ist die zweite Urkunde, die Raimund auf dem Sterbebett ausstellte und in der er der Kirche von Arles und ihrem Erzbischof Gibelin alle okkupierten Besitzungen zurückgibt. Dies enthüllt, dass Aicard Raimunds frühere Unterstützung nicht umsonst erhalten hatte, sie vielmehr durch territoriale Zugeständnisse hatte erkaufen müssen. Auch unterzeichnete Aicard damit eine Urkunde, in der sein Verbündeter Raimund die Rechtmäßigkeit von Aicards Rivalen Gibelin implizit anerkannte. Diese Urkunde ist über ein Kopialbuch der Kirche von Arles erhalten geblieben; aller Wahrscheinlichkeit nach war es Aicard selbst, der sie nach Arles zurückgebracht hat.

Aicards Rückkehr

Kurz nach Ausstellung der dritten genannten Urkunde ist er jedenfalls in die Provence nach Arles zurückgekehrt, und allem Anschein nach in einer Art Triumph. Da er während seines Aufenthalts im Heiligen Land auch Jerusalem besucht haben dürfte, konnte er mit vollem Recht beanspruchen, er habe sein Pilgergelübde erfüllt und so die Vergebung aller Sünden erlangt. Zudem bestand allem Anschein nach eine auf Urban II. zurückgehende Verfügung, dass nach erfolgreichem Kreuzzug heimkehrenden Kreuzfahrern ihr Eigentum zurückzuerstatten sei⁸⁸. Jedenfalls nahm Aicard seinen Sitz als Erzbischof wieder ein, was ihm sicher dadurch erleichtert wurde, dass er seiner Kirche etwas mitgebracht hatte, was sein Rivale Gibelin beim besten Willen nicht übertreffen konnte: ein Stück vom wahren Kreuz Christi! Ein Reliquienverzeichnis der Kirche von Arles, zusammengestellt im Jahre 1152 anlässlich der Translation des hl. Trophimus, verzeichnet diese kostbare Reliquie; man erfährt, dass sie vom Kaiser Alexios dem Grafen Raimund geschenkt und später von dem ehrwürdigen Erzbischof Aicard nach Arles gebracht worden ist⁸⁹.

Wir wissen nicht, ob Gibelin wenigstens während Aicards Aufenthalt im Heiligen Land seinen Bischofsstuhl hatte einnehmen können; weder während Aicards Abwesenheit noch nach seiner Rückkehr ist Gibelin auch nur ein einziges Mal in Arles belegt. Man darf vermuten, dass Gibelin den Papst um Beistand ersucht hat. Ob und in welcher Weise Urban II. und sein Nachfolger Paschalis II. versucht haben, zu Gibelins Gunsten zu intervenieren, ist jedoch nicht bekannt. Für die Päpste war die Entscheidung keineswegs einfach. Auf das erfüllte Kreuzzugsgelübde ist schon hingewiesen worden, und wenn dies auch keineswegs eine Wiedereinsetzung Aicards in das Bischofsamt zum Inhalt hatte, so war doch die Reaktion der Christenheit zu bedenken. Was für einen Eindruck hätte es auf heimkehrende und potentielle Kreuzfahrer gemacht, wenn der Papst einen der ihren, der erfolgreich und mit Reliquien

87 So RILEY-SMITH, Raymond, S. 1. Auch sonst ist von einem Aufenthalt Richards von Saint-Victor im Heiligen Land nichts bekannt. Vgl. die in Anm. 29 genannte Literatur.

88 Dies geht aus einer Urkunde Paschalis' II. hervor (JL 5812); sie erneuert eine Verfügung, die wahrscheinlich schon in Clermont erlassen worden ist. So BECKER, Urban II. (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 413.

89 Ed. GCN III, Sp. 1045 Nr. 2524 (Text) = Sp. 221 Nr. 568 (Regest) von 1152 Sept. 29.

gesegnet zurückgekehrt war, aus dem Amt gedrängt hätte? Allem Anschein nach hat Paschalis II. versucht, das Dilemma dahingehend zu lösen, dass er Gibelin als Legaten und delegierten Richter⁹⁰ in der Provence einsetzte und ihm so sein Vertrauen ausdrückte, ihn ansonsten aber dahingehend vertröstete, dass Aicard ja irgendwann einmal dahinscheiden werde. Von einem päpstlichen Vorgehen gegen Aicard oder einer erneuten Exkommunikation erfährt man jedenfalls nichts.

Im Jahre 1100, als Aicard wahrscheinlich schon im Heiligen Land weilte, begleitete Gibelin Richard von Saint-Victor, dem Paschalis eine Legation nach Spanien übertragen hatte⁹¹. Der Verdacht liegt nahe, dass Paschalis es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr für nötig hielt, Arles zu überwachen, und beide somit anderweitig für verfügbar hielt.

Paschalis II. in Frankreich

Abermals spitzte sich die Lage zu, als nun auch Paschalis sich im Jahre 1106 zu einer Reise nach Frankreich aufmachte. Man gewahrt hier dasselbe Problem wie schon unter Urban II. Wollte Paschalis die Provence von Süden her durchqueren, dann hätte er Arles passieren müssen, wo Aicard wohl seit Kurzem wieder amtierte. Allerdings hat Beate Schilling aufgezeigt, dass Paschalis ursprünglich nach Deutschland hatte reisen wollen, seine Pläne aber während der Reise dann in Norditalien kurzfristig änderte, somit eine Reise über Arles überhaupt nicht zur Diskussion stand. Immerhin, für die Rückreise nach Italien hätte Urban zwanglos den Weg über Arles wählen können, wenn dort nicht eben Aicard gewesen wäre⁹². Nachweisbar ist Paschalis jedenfalls nach der Alpenüberquerung erstmals in Lyon; er hat also die Provence bestenfalls am Rande berührt. Gleiches gilt von der Rückreise; mit Recht hebt Schilling hervor, dass bei Paschalis, anders als vor ihm bei Urban, »der südliche Abstecher ins Languedoc« fehlt⁹³.

Auffällig ist abermals, dass Paschalis allem Anschein nach nicht mit Erzbischof Gibelin zusammengetroffen ist. Es ist zwar eine an Gibelin adressierte Papsturkunde

90 Über delegierte Richter vgl. zuletzt Harald MÜLLER, Entscheidung auf Nachfrage. Die delegierten Richter als Verbindungsglieder zwischen Kurie und Region sowie als Gradmesser päpstlicher Autorität, in: JOHRENDT, MÜLLER, Römisches Zentrum (wie Anm. 36), S. 109–131.

91 Über Richard vgl. die Literatur in Anm. 29. Zur Legation vgl. Paul KEHR, Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts, Berlin 1928 (Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. Phil.-hist. Klasse, 1928/4), S. 36–39; ND in: DERS., Ausgewählte Schriften (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 1031–1087; Gerhard SÄBEKOW, Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, Diss. Berlin 1931, S. 33f.; WEISS, Urkunden (wie Anm. 8), S. 32f.; Claudia ZEY, Zum päpstlichen Legatenwesen des 12. Jahrhunderts. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV., in: Ernst-Dieter HEHL (Hg.), Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen, 6), S. 245–248; Ingo FLEISCH, Rom und die Iberische Halbinsel. Das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: JOHRENDT, MÜLLER, Römisches Zentrum (wie Anm. 36), S. 135–189, hier S. 143f.; BERGER, Iberia Pontificia (wie Anm. 74), S. 37 Nr. *31; VONES, Legation (wie Anm. 29).

92 Vgl. Beate SCHILLING, Zur Reise Paschalis' II. nach Norditalien und Frankreich 1106/1107 (mit Itineraranhang und Karte), in: Francia 28/1 (2001), S. 115–158, hier S. 124f. Jetzt auch HIESTAND, Gefolge (wie Anm. 56), S. 209–215.

93 SCHILLING, Reise, S. 131.

erhalten, in der er zusammen mit Bischof Aribert von Avignon beauftragt wird, zugunsten des Klosters Saint-Gilles gegen den exkommunizierten Grafen Bertrand von Toulouse einzuschreiten⁹⁴, aber dies kann nicht als Quelle für ein persönliches Zusammentreffen interpretiert werden. Tatsächlicher Empfänger des Schreibens waren die Mönche von Saint-Gilles, die sich dann ihrerseits zu Gibelin bemühen mussten. Aus diesem Schreiben wird zudem ein schwerer Konflikt zwischen Paschalis II. und Graf Bertrand von Toulouse sichtbar, der mittlerweile die Nachfolge seines Vaters Raimund IV. angetreten hatte. Unter diesen Umständen konnte von einer Erneuerung des Lehnverhältnisses zwischen dem Haus Toulouse und dem Papsttum für die Provence keine Rede sein. Überhaupt fällt das nahezu völlige Fehlen provenzalischer Kleriker im Gefolge des Papstes auf; die einzigen Bischöfe, von denen ein Treffen mit Paschalis bezeugt ist, scheinen der erwähnte Aribert von Avignon und Eustache von Valence gewesen zu sein⁹⁵. Ebenso fehlen während der Reise ausgestellte Papsturkunden für provenzalische Kirchen fast völlig; kein Abt, kein Bischof der Provence hielt es für nötig, sich um den Schutz des hl. Petrus zu bemühen. Lediglich gegen Ende seines Aufenthalts erreichte den Papst eine Abordnung aus Orange, die ihn ersuchte, den Streit ihres Bistums über die Vereinigung mit Saint-Paul-Trois-Châteaux zu entscheiden, einen Konflikt, mit dem auch schon Gibelin im Auftrage des Papstes befasst gewesen war⁹⁶. Ihn entschied Paschalis nicht selbst, ernannte vielmehr den Kardinalbischof Richard von Albano zum päpstlichen Legaten und beauftragte ihn, den Fall zu entscheiden⁹⁷. Auch eine Abordnung aus Antibes ist etwa gleichzeitig belegt, die sich über einen Eindringling auf dem Bischofsstuhl beschwerte. Der erwähnte Richard von Albano hat ein Konzil in Pont-de-Sorgues bei Avignon abgehalten⁹⁸, hier ist dann in der Tat ein Zusammentreffen des Kardinallegaten Richard mit Gibelin belegt⁹⁹, allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als Paschalis bereits wieder in Italien war. Aber auch Richard von Albano hat sich nicht weiter in den Süden begeben. Er hat zwar im Anschluss an das Konzil noch eine große Rundreise durch Frankreich gemacht, die Grenze zwischen den Diözesen Avignon und Arles aber hat er nicht überschritten.

Generell bleibt jedenfalls festzuhalten, dass, verglichen mit Urban II., offenbar eine weitgehende Erosion des päpstlichen Einflusses in der Provence eingetreten war. Das ist sicher nicht allein auf den ungelösten Konflikt zwischen Aicard und Gibelin zurückzuführen, dürfte aber doch mit ihm zusammenhängen. Ein Papst, der nicht imstande war, eine nunmehr Jahrzehnte andauernde Anomalie zu beenden, hatte offensichtlich massiv an Autorität verloren.

94 JL 6118 von 1107 Febr. 6. Vgl. SCHILLING, Reise, S. 148.

95 Ibid., S. 148.

96 Vgl. JL 5830, GCN III, Sp. 185 Nr. 460, ed. GCN VI, Sp. 35 Nr. 62 von 1100 Apr. 11.

97 SCHILLING, Reise, S. 156f.

98 Über Richard von Albano vgl. HÜLS, Kardinäle (wie Anm. 29), S. 93–95. Über seine Legation vgl. SCHIEFFER, Legaten (wie Anm. 36), S. 169–173; WEISS, Urkunden (wie Anm. 8), S. 45–53.

99 Gibelin unterschrieb eine Legatenurkunde Richards von Albano: WEISS, Urkunden (wie Anm. 8), S. 46 Nr. 8, ed. GCN VI, Sp. 37 Nr. 66 von (1107 Aug. 27).

Gibelin im Heiligen Land

Es war wohl nicht nur Gibelins unzweifelhafte Loyalität den Päpsten gegenüber, sondern auch das Bedürfnis, den nicht enden wollenden Skandal in Arles endlich zu beseitigen, die Paschalis im Jahre 1107 bestimmten, keinen Kardinal, sondern Gibelin als päpstlichen Legaten ins Heilige Land zu senden. Dort war er dem Blickfeld der Provenzalen entrückt, dort konnte er sich um eine gleichrangige Reliquie, wie sie Aicard zurückgebracht hatte, bemühen, sich vergleichbares geistliches Verdienst erwerben. Anlass seiner Legation war ein Konflikt um das Patriarchat Jerusalem. Patriarch Daibert, der seinerzeit noch als Erzbischof von Pisa den Papst Urban II. in die Provence begleitet hatte und später als päpstlicher Legat im Heiligen Land zum Patriarchen erhoben worden war, war 1102 gestürzt worden und 1107 im Exil verstorben¹⁰⁰. Sein Konkurrent und Nachfolger Ehremer befand sich in einem heftigen Konflikt mit König Balduin I. von Jerusalem; hier musste die überlegene Autorität eines päpstlichen Legaten entscheiden. Die Ähnlichkeit der Lage im Heiligen Land mit seiner eigenen Situation dürfte Gibelin ins Auge gesprungen sein; zudem gab es im Heiligen Land eine bedeutende Nachfrage nach qualifizierten Klerikern¹⁰¹. Es gelang Gibelin, das Vertrauen König Balduins zu gewinnen. In Anwesenheit des Königs wählte eine Synode im Frühjahr 1108 Gibelin zum neuen Patriarchen von Jerusalem¹⁰². Ehremer wurde mit der gerade vakanten Erzdiözese Caesarea abgefunden. Dass Gibelin die günstige Gelegenheit nutzte, dürfte wohl weniger mit einem Streben nach noch höherer Würde zu erklären sein, sondern damit, dass er der fruchtlosen Anstrengungen um sein Amt in Arles endgültig überdrüssig geworden war. Freilich war mit seiner Wahl das Schisma in Arles nicht aus der Welt geschafft. Aicard galt weiterhin als *intrusus*; sowohl Paschalis II. als auch Gibelin forderten die Arelatenser und die Suffraganbischöfe von Arles brieflich auf, nun einen neuen Erzbischof zu wählen. Sowohl das fragliche Papstschreiben¹⁰³ als auch der Brief Gibelins¹⁰⁴ sind jedoch nicht in Arles, sondern in Avignon überliefert, woraus man folgern kann, dass der dortige Bischof Aribert die Arelatenser entsprechend hatte beeinflussen sollen. Erfolg war ihm jedoch nicht beschieden.

100 Über Daibert vgl. die in Anm. 77 genannte Literatur.

101 Dies betont Rudolf HIESTAND, *Der lateinische Klerus der Kreuzfahrerstaaten. Geographische Herkunft und politische Rolle*, in: Hans Eberhard MAYER (Hg.), *Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft*, München 1997 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 37), S. 43–68, hier S. 48–51. Nicht zugänglich war mir Rudolf HIESTAND, *Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten. Vom Konzil von Clermont (1095) bis zum 4. Kreuzzug*, ms. Habil.-Schrift, Kiel 1972.

102 GCN III, Sp. 189 Nr. 470 nach Albertus Aquensis X, c. 59, ed. EDINGTON (wie Anm. 73), S. 772.

103 JL 6287, ed. GCN III, Sp. 191 Nr. 473 von 1111 Jan. 2. Vgl. zur Überlieferung WIEDERHOLD, *Papsturkunden IV* (wie Anm. 67), S. 41; ND S. 287.

104 Ed. GCN III, Sp. 190 Nr. 471 zu (1110); Eugène DUPRAT (ed.), *Cartulaire du chapitre de Notre-Dame des Doms*, Bd. 1: 1060 à 1263, Avignon 1932, S. 66 Nr. 60.

Das Grafenhaus von Barcelona und die Provence

Es war Richard von Saint-Victor, der langfristig einen Ausweg aus der Pattsituation, die in der Provence herrschte, herbeiführen sollte. Im Jahre 1106 gelang es ihm, sich in der Erzdiözese Narbonne selbst zum Erzbischof erheben zu lassen¹⁰⁵. Damit war Arles nicht mehr nur im Norden und Süden, sondern auch im Westen isoliert. Auch ist es wohl auf Richard zurückzuführen, dass es gelang, den alten Gegensatz zwischen dem Grafenhaus und den Vizegraven von Marseille zu beseitigen. Es ist zumindest sehr wahrscheinlich, dass es seine Kontakte nach Spanien waren, die dazu beitrugen, eine Ehe anzubahnen, und zwar zwischen seiner schon erwähnten Großnichte Dulcia (Douce), der ältesten Tochter Gerbergas, der Gräfin der Provence, und ihres Gatten, des Grafen Gilbert I. von Gévaudan, mit Raimund Berengar III. (1082–1131), dem Grafen von Barcelona¹⁰⁶. Das Grafenhaus von Barcelona war der Kurie kein Unbekannter, bereits 1090 hatte Graf Berengar Raimund II. seine Grafschaft dem Kardinallegaten Rainer von S. Clemente (dem späteren Papst Paschalis II.) und damit dem Heiligen Stuhl übereignet¹⁰⁷. Zwei Jahre später ist abermals ein Kontakt zwischen einem Legaten, dem Kardinalbischof Walter von Albano, und Berengar Raimund II. belegt¹⁰⁸. Sein Neffe und Nachfolger Raimund Berengar III. hatte sich in der Reconquista ausgezeichnet; seine Eheschließung mit Dulcia fand mit großem Pomp am 3. Februar 1112 in Marseille, dem Sitz der Vizegraven, in Richards altem Kloster Saint-Victor statt und nicht in der Kathedrale des hl. Trophimus in Arles, der alten Hauptstadt der Provence¹⁰⁹. Zwei Tage zuvor hatte die Gräfin Gerberga alle ihre Herrschaftsrechte in der Provence auf ihre Tochter Dulcia übertragen¹¹⁰. Damit

105 VONES-LIEBENSTEIN, Zentrum (wie Anm. 9).

106 Über Raimund Berengar III. und seine Beziehungen zum Papsttum vgl. KEHR, Papsttum und Prinzipat (wie Anm. 9), S. 55–57; ND S. 906–908; Poly, Provence (wie Anm. 12), S. 325–327; Johannes FRIED, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.–13. Jahrhundert), Heidelberg 1980 (Abh. der Heidelberger Akad. der Wiss. Phil.-Hist. Klasse 1980/1), S. 90–100; Ludwig VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711–1480), Sigmaringen 1993, S. 296–300.

107 Vgl. KEHR, Papsttum und Prinzipat, S. 48; ND S. 899; Carlo SERVATIUS, Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik, Stuttgart 1979 (Päpste und Papsttum, 14), S. 25; FRIED, Schutz (wie Anm. 106), S. 87–101; WEISS, Urkunden (wie Anm. 8), S. 35; MATZKE, Daibert (wie Anm. 77), S. 81f.; Ludwig VONES, Kardinal Rainer von San Clemente als päpstlicher Legat in Katalonien und Südwestfrankreich. Politische und diplomatische Aspekte, in: BARBICHE, GROSSE, Aspects diplomatiques (wie Anm. 50), S. 203–218; zuletzt ZEY, Legatenwesen (wie Anm. 91), S. 245f.

108 Über Walter von Albano vgl. HÜLS, Kardinäle (wie Anm. 29), S. 91f.; R. AUBERT, Dictionnaire (wie Anm. 3), Bd. 20 (1984), Sp. 75f. Zur Legation vgl. KEHR, Papsttum und Prinzipat (wie Anm. 9), S. 50f.; ND S. 901f.; SÄBEKOW, Legaten (wie Anm. 90), S. 32f.; SCHIEFFER, Legaten (wie Anm. 36), S. 148; WEISS, Urkunden (wie Anm. 8), S. 36 Nr. 1.

109 Noch in einer Urkunde Hadrians IV. von 1157 Juni 10 für Saint-Victor wird ausdrücklich der Anwesenheit des Vizegraven von Marseille am Hofe des Grafen von Barcelona gedacht. JL 10293, ed. GUÉRARD, Cartulaire (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 262 Nr. 873. Der päpstliche Urkundendiktator dürfte dies aus der vom Empfänger vorgelegten Supplik übernommen haben.

110 Ed. Ignasi J. BAIGES, Gaspar FELIU, Josep M. SALRACH (ed.), Els pergamins de l'Arxiu comtal de Barcelona, de Ramon Berenguer II a Ramon Berenguer IV, Bd. 2, Barcelona 2010 (Fundació Noguera. Diplomatari, 49), S. 748 Nr. 419. Regest bei AURELL, Actes (wie Anm. 82), S. 36 Nr. 68. Vgl. auch Édouard BARATIER, Histoire de la Provence, Toulouse 1969, S. 135.

stand nun ein tatkräftiger und mächtiger Fürst bereit, der die Ansprüche des alten Grafenhauses gegen das konkurrierende Haus Toulouse zu Geltung zu bringen vermochte. Zudem hat Raimund Berengar die Kontakte seines Hauses mit dem Papsttum sorgfältig gepflegt. Bekannt ist das Schreiben Paschalis' II. an Raimund Berengar vom 23. Mai 1116, in welchem der Papst anlässlich eines Besuchs des Grafen an der Kurie diesen selbst, seine Gattin Dulcia und ihre Kinder in den Schutz Sankt Peters aufnimmt¹¹¹. Schon Paul Kehr hat die Frage nach dem Ursprung dieser Beziehung gestellt, ohne sie völlig klären zu können¹¹²; er scheint mir übersehen zu haben, dass hier neben der erwähnten Schenkung des Grafen Berengar Raimund II. auch die alte Lehnsbindung der Provence an das Papsttum unter Graf Bertrand II. eine Rolle gespielt hat. Als Gatte der Dulcia, welche die Erbin der Rechte des Grafen Bertrand war, ist Raimund Berengar III. als Graf der Provence eben auch in die Rechte und Pflichten Bertrands eingetreten und hat daher Sorge getragen, das alte Lehnsverhältnis zu erneuern¹¹³. Damit ergibt sich zugleich ein erneuter Kurswechsel des Papsttums in seiner Provencepolitik. Nicht mehr das Haus Toulouse, sondern das Haus Barcelona war nun aus päpstlicher Sicht rechtmäßiger Herr der Provence; die Nachfolger Raimunds von Toulouse hatten die Gunst Sankt Peters verloren.

Das Haus Toulouse dagegen sah sich in immer größer werdende Schwierigkeiten verwickelt, konnte die genannte Heirat nicht verhindern. Durch sie wurde der bis ins Spätmittelalter andauernde Einfluss Aragons auf die Provence begründet. Dies geht jedoch über den Rahmen dieser Studie hinaus. Vermerkt sei lediglich, dass der Konflikt zwischen den beiden Grafenhäusern 1125 zu einem vorläufigen Abschluss kam. In einem am 15. September geschlossenen Vertrag¹¹⁴ teilten sie die Provence untereinander auf: Nördlich der Durance konstituierte sich die Markgrafschaft Provence unter Graf Alfons Jordan von Toulouse, im Süden die Grafschaft Provence mit Arles als Hauptstadt und Raimund Berengar als Herrscher. Zwischen beiden entstand schließlich noch ein drittes Territorium, die Grafschaft Forcalquier. 1125 hielt dann Raimund Berengar mit seiner Frau Dulcia erstmals wieder einen Hoftag in Arles. Indes war damit der Konflikt der beiden Konkurrenten nur vorläufig beigelegt; in der Stauferzeit sollte er auch die Reichspolitik beeinflussen.

Hier sind wir aber den Ereignissen vorausgeeilt. Kehren wir zu Aicard zurück: Er scheint bis zu seinem Tod in Arles amtiert zu haben, wobei offenbleiben muss, in welchem Maße er in seiner Stadt und Diözese noch Anerkennung gefunden hat. Er ist

111 JL 6524, ed. Demetrio MANSILLA, *La documentación pontificia hasta Inocencio III*, 965–1216, Roma 1956 (Monumenta Hispaniae Vaticana. Seccion: Registros, 1), S. 69 Nr. 50.

112 KEHR, *Papsttum und Prinzipat* (wie Anm. 9), S. 56f.; ND S. 907f. Die Kritik von FRIED, *Schutz* (wie Anm. 105), S. 96, es wäre hier lediglich ein Schutz-, kein Lehnsverhältnis begründet worden, übersieht, dass wir – anders als im Falle Bertrands II. von der Provence (siehe oben mit Anm. 43) – nur die Urkunde des Papstes, nicht die Raimund Berengars III. über diesen Rechtsakt haben. Frieds Behauptung, der Graf habe keinen Lehnseid geleistet (gemeint ist wohl das *homagium*), ist daher unbeweisbar.

113 Dies gegen BECKER, *Beobachtungen* (wie Anm. 42), S. 456f., der meint, unter den Nachfolgern Raimunds von Toulouse sei das Lehnsverhältnis zwischen der Provence und den Päpsten in Vergessenheit geraten.

114 Regest bei AURELL, *Actes* (wie Anm. 81), S. 37 Nr. 72.

kurz vor 1113 verstorben¹¹⁵, hoch geschätzt von seinem Domklerus, der die von ihm überbrachte Kreuzesreliquie in Ehren hielt. Nur wenige Monate vorausgegangen war ihm sein ewiger Rivale Gibelin, der im April 1112 im Heiligen Land verschied.

Epilog

Die lange Vakanz von Ende 1112 bis zur Erhebung eines neuen Erzbischofs von Arles im Oktober 1115 zeigt deutlich die Schwierigkeit, welche die ungeklärte Situation in Arles weiterhin bereitete. Die alten Konflikte zwischen den verschiedenen provenzalischen Adelsfamilien waren ja keineswegs ausgeräumt. Eine entscheidende Rolle hat hier abermals Richard von Saint-Victor (seit 1106 Erzbischof von Narbonne) gespielt. Ihm gelang es, seinen Neffen Atto (ca. 1080–1129) zum Erzbischof von Arles wählen zu lassen, sicher mit Unterstützung von Raimund Berengar, dem neuen Grafen der Provence¹¹⁶. Wie Aicard war auch Atto ein Neffe Richards von Saint-Victor, allerdings ein Neffe, der offenbar bereit war, auf die weisen Lehren seines Onkels zu hören. Atto hat auch die Anerkennung Papst Gelasius' II. gefunden; im Jahre 1118 wird er erstmals in einer Papsturkunde erwähnt¹¹⁷. In den folgenden Jahren hat er loyal mit den Päpsten und dem neuen Grafenhaus kooperiert und so dem Erzbistum Arles wieder die alte Stellung in der Provence verschaffen können. Eine nachteilige Folge für das Erzbistum hat das langandauernde Schisma allerdings doch gehabt. 1079 hatte Gregor VII. Aicards Gegner, Erzbischof Gebuin von Lyon, zum Primas ernannt, eine Würde, welche der Oberhirte von Lyon noch heute innehat. Ohne das Schisma hätte sich der Erzbischof von Arles Hoffnung auf diesen Titel machen können; ich wies schon darauf hin, dass Gregor VII. die Primastradition des Arelatenser Erzstuhls durchaus bekannt gewesen war. So aber war die wohl letzte Chance des Arelatensers auf eine Wiederbelebung der alten Primastradition verschwunden.

Auch Saint-Victor war von der Versöhnung des heiligen Petrus mit dem heiligen Trophimus betroffen. Es blieb ein bedeutendes und angesehenes Kloster, das eine wichtige Rolle in der provenzalischen Kirchengeschichte spielte; die hervorragende Stellung indes, die es unter Gregor VII. und Urban II. innegehabt hatte, verlor es. Keiner der Nachfolger des Kardinalabts Richard hat eine vergleichbare Rolle gespielt; nach der Beendigung der Krisen in Arles und Narbonne wurden sie als päpstliche Bevollmächtigte in der Provence nicht mehr benötigt.

Schließlich gewahrt man eine eigenartige Parallele zwischen der Geschichte der Päpste und jener der Erzbischöfe von Arles. Ähnlich wie Urban II. in allen Ländern, die er bereiste, Anerkennung und Gehorsam fand, außer in Rom, wo der Gegenpapst Clemens III. sich mit Zähigkeit behauptete¹¹⁸, ist auch Gibelin allgemein als rechtmäßiger Erzbischof und Nachfolger des hl. Trophimus angesehen worden, außer in Arles selbst.

115 »Aicard mourut peu avant 1113 avec son titre d'archevêque.« So POLY, Provence (wie Anm. 12), S. 264 Anm. 81 nach archives dép. des Bouches du Rhône (Marseille) 1 H 69 Nr. 333.

116 Bereits in einer Urkunde Raimund Berengars von 1112 Juni 8 werden Richard von Saint-Victor und sein Neffe Atto als anwesend genannt, ed. BAIGES, *Els pergamins* (wie Anm. 110), Bd. 2, S. 755 Nr. 425.

117 JL 6673, GCN III, Sp. 196 Nr. 489.

118 KEHR, *Zur Geschichte* (wie Anm. 57), S. 983–987; ND S. 233–237.